

Geschäftsbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

1.1	Vorwort	4
1.2	Kennzahlen 2022	6
1.3	Überblick 2022	7
1.4	Plätze in den Wohnanlagen	8
1.5	Personalwesen	9
2	Hochschulgastronomie	11
2.1	Große Herausforderungen und neue Perspektiven	11
2.2	Kennzahlen	14
3	Bauen und Wohnen	15
3.1	Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle	15
3.2	Die aktuellen Baumaßnahmen	18
3.3	Übersicht über die Kostensteigerungen	19
3.4	Weitere Kennzahlen	19
4	Studienfinanzierung und Bafög	20
4.1	Die Zeit ist reif für eine echte digitale E-Akte	20
4.2	Kennzahlen	22
5	Kultur	23
5.1	Die Studierenden wollen sich austauschen – auch abseits des Hochschulalltags	23
5.2	Übersicht über die Veranstaltungen	25
6.	Psychologische Beratung	26
6.1	Nachfrage nach psychologischer Beratung ist unter Studierenden sehr hoch	26
6.2	Kennzahlen	29
6.3	Themen der verschiedenen Angebote	29
7	Soziales	30
7.1	Hilfsangebote für Studierende	30
7.2	Studieren mit Kind	31
8.	Organisation und Gremien	34
8.1	Das Organigramm zum 31.12.2022	34
8.2	Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Dortmund in der 22. Amtsperiode	36
8.3	Der Personalrat	37

1.1 Vorwort



Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die politischen Spannungen in der Welt sowie die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben unser tägliches Leben und unsere Arbeit im Studierendenwerk stark beeinflusst.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem Geschäftsbericht 2022 präsentieren wir Ihnen in diesem Jahr erstmals eine vollständig digitale Version unseres Rückblicks auf das vergangene Jahr. Nicht zuletzt aus Gründen der Nachhaltigkeit haben wir uns dazu entschlossen, gänzlich auf eine Printversion zu verzichten. In der Onlineversion werden Sie neben interessanten Interviews aus den unterschiedlichen Bereichen sämtliche relevanten Kennzahlen und Daten aus dem letzten Jahr, sowie den kompletten Jahresabschluss finden. Und wenn Sie dennoch gern etwas in der Hand halten oder lieber ein Dokument vollständig am Monitor lesen möchten, so haben Sie die Möglichkeit, den Jahresabschluss oder einzelne Bestandteile als PDF herunterzuladen.

Im Jahr 2022 gab es viele Herausforderungen zu bewältigen. Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die politischen Spannungen in der Welt haben uns alle in Atem gehalten. Hinzu kamen – insbesondere im ersten Halbjahr – die noch immer andauernden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die unser tägliches Leben stark beeinflusst haben. Mit der Perspektive, dass die Hochschulen wieder zur Präsenzlehre zurückkehren, konnten wir im Sommer wieder eine Vielzahl an gastronomischen Einrichtungen öffnen. Das Leben unserer Studierenden hatte sich jedoch etwas verän-

dert: Längst waren die Gästezahlen in der Gastronomie nicht mehr annähernd auf dem Niveau von 2019 – vor der Corona-Pandemie. Wir mussten uns mit Lieferschwierigkeiten für unterschiedliche Waren und einer Inflation auseinandersetzen, die sich auch auf die Lebensmittelpreise ausgewirkt hat. Dies hatte zur Folge, dass wir die Preise für Aktionsgerichte und Sondermenüs in den Mensen erhöhen mussten. Dabei haben wir darauf geachtet, dass die Preise für Studierende in der Grundversorgung unverändert bleiben, denn uns war klar, dass die Studierenden ganz besonders unter der Krise zu leiden haben.

Im Sommer sind dann auch alle Beschäftigten aus der Kurzarbeit zurückgekehrt und wurden wieder in die Arbeitsprozesse integriert. Wir wissen natürlich, dass die lange Phase der Kurzarbeit für viele nicht einfach war. Deshalb haben wir uns für eine angemessene Einteilung der Arbeit und eine transparente Kommunikation entschieden.

Herausforderungen gab es auch in anderen Bereichen. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die damit einhergehenden Schwierigkeiten auf den unterschiedlichen Märkten hatten auch weiteren Einfluss auf unsere Arbeit. Unsere drei aktuellen Baumaßnahmen waren in hohem Maße davon betroffen. Materialknappheit sowie Lieferschwierigkeiten führten zu einer enormen Explosion der

Kosten im Bausektor und zudem zu starken Verzögerungen bei der Durchführung aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir die Projekte in einem den veränderten Umständen angepassten Zeitplan fertigstellen können.

Trotz aller Widrigkeiten haben wir auch im letzten Jahr Neues etabliert. So starteten wir im Juli mit einem ergänzenden Beratungsangebot. In der neu geschaffenen Psychologischen Beratung kümmern sich seitdem drei Psychologinnen um die Belange von Studierenden mit Problemen und bieten ihnen in Hilfen an, Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu lösen. Mittlerweile ist das Angebot erfolgreich um Workshops und Kurse für Kleingruppen erweitert worden, die jeweils Schwerpunktthemen wie zum Beispiel erfolgreiches Kommunizieren, Achtsamkeit oder Stressabbau zum Inhalt haben.

Weiter ausgebaut wurde auch unser kulturelles Angebot für Studierende. Von Poetry Slam über Kneipen-Quiz, Barista-Kurs oder Wine-Tasting: Das Angebot für unsere Studierenden war vielfältig und wird kontinuierlich ergänzt. Die Resonanz war durchweg positiv und wir freuen uns darüber, unseren Studierenden mit dem einen oder anderen Highlight mehr Abwechslung im Studienleben zu bieten.

Dies alles wäre aber nicht möglich gewesen ohne das große Engagement und die Motivation der vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure. Dafür möchte ich mich bedanken.

Mit Ihrer Einsatzbereitschaft – liebe Beschäftigte – haben Sie viele der Herausforderungen meistern können und dafür gesorgt, dass wir für unsere Zielgruppe der Studierenden jederzeit ein verlässlicher Partner für die sozialen und wirtschaftlichen Belange sein konnten und dies auch in Zukunft sein werden.

Ihr Thomas Schlootz
Geschäftsführer



1.2 Kennzahlen 2022

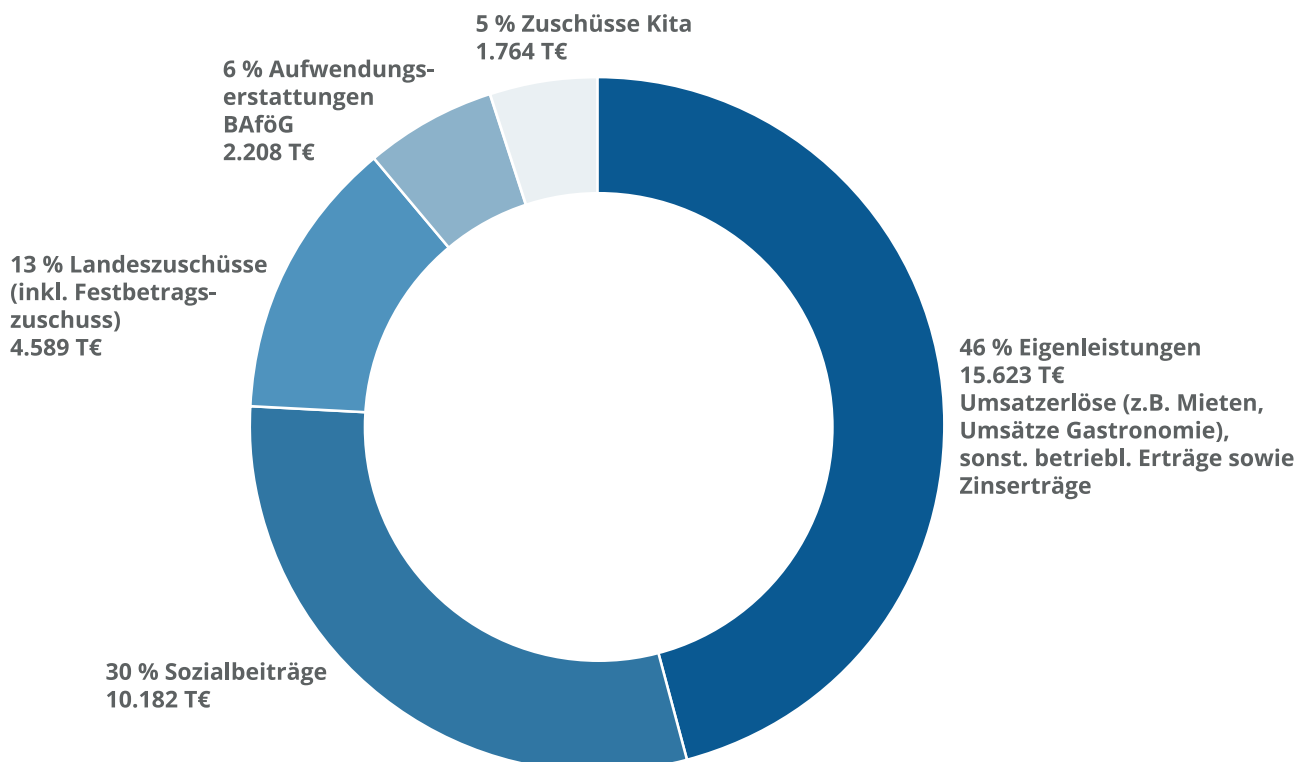
56.591 Studierende an den staatlichen Präsenzhochschulen im Wintersemester 2022/23

tu technische universität dortmund 32.449 Studierende

Fachhochschule Dortmund 14.389 Studierende
University of Applied Sciences and Arts

Fachhochschule Südwestfalen 9.338 Studierende
University of Applied Sciences

Die Erträge des Studierendenwerks 2022



1.3 Überblick 2022

		2022	2021	2020	2019	2018
Sozialbeiträge	TEUR	10.182	10.314	9.674	9.397	9.406
Zuschussrelevante Studierende (WS)	Anzahl	56.176	56.591	57.835	58.875	57.829
Sozialbeiträge je Student*in pro Halbjahr	EUR	93	93	93	83	83
Beschäftigte (Kopfzahlen per 31.12.2022; ohne Aushilfen, Minijobs)	Anzahl	351	358	377	417	419
Personalaufwand	TEUR	15.118	11.791	13.792	17.419	16.662
Bilanzsumme	TEUR	98.341	92.740	89.776	91.560	92.986
Jahresüberschuss	TEUR	2.677	4.551	2.480	664	856
Eigenkapital I (1)	TEUR	34.277	31.600	27.049	24.569	23.905
Eigenkapital II (2)	TEUR	58.170	56.920	54.237	53.523	54.777
Anlagevermögen	TEUR	84.339	78.850	77.834	81.597	83.846
Abschreibung Anlagevermögen	TEUR	4.931	5.372	5.694	5.934	5.543
Landeszuschüsse inkl. Festbetragszuschuss (3)	TEUR	5.458	4.560	4.159	4.191	4.184
(Investitionsanteil)	TEUR	868	520	525	530	529
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	5.650	1.465	2.683	11.409	11.682
Wohnplätze (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	2.824	2.541	2.820	2.840	2.644
Mieterlöse (4)	TEUR	8.773	8.314	8.898	8.695	7.600
Zuschuss BAföG	TEUR	2.208	2.104	2.086	2.236	2.123
beschiedene BAföG-Anträge	Anzahl	10.387	11.089	9.420	9.032	10.445
ausgezahlte BAföG-Fördermittel	TEUR	60.904	56.061	49.900	43.400	46.400

1. Rücklage gem. § 11 StwG NW

2. Eigenkapital plus Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

3. Davon wurden für Investitionen verwendet: Digitalisierung Wohnanlagen TEUR 240; Ausbau der Psychologischen Beratung TEUR 108; übrige Investitionen TEUR 520.

4. In 2016 nach Berücksichtigung der Umgliederung von Nebenkosten im Rahmen des BilRUG von TEUR 142

1.4 Plätze in den Wohnanlagen

Wohnanlage	Anzahl Plätze	Wohnanlage	Anzahl Plätze
Am Gardenkamp 43, 45 (Dortmund)	128	Ostenbergstraße 109 (Dortmund)	189
Am Gardenkamp 51 (Dortmund)	130	Vogelpothsweg 82-12 (Dortmund)	340 aktuelle Sanierung, daher entfallen 109 Plätze
Am Gardenkamp 53, 55 (Dortmund)	54	Meitnerweg 3-16 (Dortmund)	300
Baroper Straße 331, 335 (Dortmund)	153 (306) aktuelle Sanierung, daher entfallen 153 Plätze	Im Alten Holz 133, 135 (Hagen)	31 (52) wird derzeit neu errichtet, daher entfallen 21 Plätze
Emil-Figge-Straße 3, 7, 9 (Dortmund)	463	Steubenstraße 14, 18 (Iserlohn)	43
Emil-Figge-Straße 15-39 (Dortmund)	403	Ludorffstraße 43, 45 (Iserlohn)	24
Ostenbergstraße 97-101 (Dortmund)	244	Kasernenweg 7 (Soest)	39

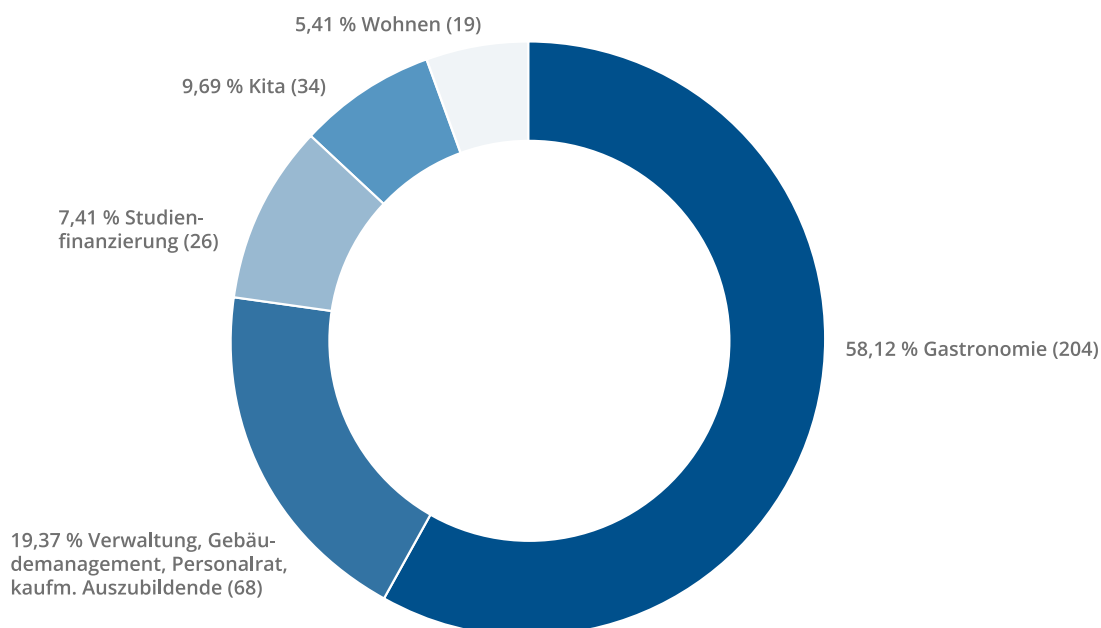
1.5 Personalwesen

Überblick Personal

Zum 31.12.2022 waren beim Studierendenwerk Dortmund 351 Beschäftigte (2021: 358) tätig, einschließlich der Auszubildenden zuzüglich 40 Aushilfen (Studentische Aushilfen und Minijobber*innen) (2021: 35). Dies entspricht 293,59 Vollzeit-äquivalenten (inkl. Aushilfen, ohne Auszubildende) (2021: 301,70).

	2022	2021	2020	2019	2018
Vollzeit	219	234	247	270	279
Teilzeit	125	119	123	135	125
Auszubildende und Praktikanten	7	5	7	12	15
Gesamt	351	358	377	417	419

Aufteilung der Beschäftigten



Arbeiten mit Handicap

Das Studierendenwerk legt großen Wert auf die Integration von Menschen mit Handicap. Im Jahresdurchschnitt waren 2022 rund 28 Beschäftigte (2021: 25 Beschäftigte) mit einem Schwerbehindertenausweis im Unternehmen beschäftigt, das entspricht einer Quote von 8,38 % (2021: 7,2 %) nach § 73 Abs. 1-3 SGB IX.

Arbeiten mit Handicap

Insgesamt 328 Beschäftigte (2021: 346) haben 2022 an dem Verfahren zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) teilgenommen und Zielvereinbarungen getroffen. Zur Auszahlung kam ein Gesamtvolumen in Höhe von 149.081 Euro (2021: 169.564 Euro).

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Insgesamt haben 48 Beschäftigte im Jahr 2022 am BEM-Verfahren teilgenommen. Dabei wurden 13 Maßnahmen mit Beteiligung des Arbeitgebers durchgeführt und 9 Maßnahmen mit externer Beteiligung. 34 Teilnehmer*innen konnten daraufhin wieder erfolgreich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Zwei Beschäftigte brachen das Verfahren ab und 12 Verfahren dauern derzeit noch an.

Altersstruktur

Alter	Gesamt	weiblich	männlich
16-25 Jahre	13 (3,7 %)	10 (2,85 %)	3 (0,85 %)
26-35 Jahre	64 (18,23 %)	45 (12,82 %)	19 (5,41 %)
36-45 Jahre	95 (27,07 %)	48 (13,68 %)	47 (13,39 %)
46-55 Jahre	89 (25,36 %)	67 (19,09 %)	22 (6,27 %)
56-67 Jahre	90 (25,64 %)	64 (18,23 %)	26 (7,41 %)
Gesamt	351 (100 %)	234 (66,67 %)	117 (33,33 %)

Betriebszugehörigkeit

Jahre	Gesamt	weiblich	männlich
0-10 Jahre	189 (53,85 %)	122 (34,76 %)	67 (19,09 %)
11-15 Jahre	51 (14,53 %)	34 (9,69 %)	17 (4,84 %)
16-20 Jahre	36 (10,25 %)	27 (7,69 %)	9 (2,56 %)
21-25 Jahre	41 (11,68 %)	26 (7,41 %)	15 (4,27 %)
26-30 Jahre	12 (3,42 %)	9 (2,56 %)	3 (0,86 %)
31-40 Jahre	21 (5,98 %)	15 (4,27 %)	6 (1,71 %)
41-50 Jahre	1 (0,29 %)	1 (0,29 %)	0 (0 %)
Gesamt	351 (100 %)	234 (66,67 %)	117 (33,33 %)

Erläuterung zu den Tabellen

Aufgrund der Rundung auf die zweite Kommastelle, kann es bei Aufsummierung der einzelnen Werte in der Gesamtsumme zu Differenzen kommen (Rundungsdifferenzen)

2 Hochschulgastronomie

2.1 Große Herausforderungen und neue Perspektiven



Interview mit Ulrike Berenbeck, stellv. Abteilungsleiterin und Tobias Engel, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie

Die Hochschulgastronomie ist die größte Abteilung des Studierendenwerks. Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen täglich dafür, dass Studierende jederzeit eine gesunde Mahlzeit, einen leckeren Pausensnack oder ganz einfach den lebensnotwendigen Kaffee in einer der 18 Einrichtungen genießen können. Doch die Abteilung hatte nicht nur aufgrund der andauernden Corona-Beschränkungen in den vergangenen zwei Jahren einige Schwierigkeiten zu meistern. Wie die Abteilung diesen Schwierigkeiten begegnet ist und wie sie neue Ideen auf den Weg gebracht hat, darüber sprachen wir mit Ulrike Berenbeck, stellv. Abteilungsleiterin und Tobias Engel, Abteilungsleiter der Hochschulgastronomie.

Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen für Ihre Abteilung im vergangenen Jahr?

Ulrike Berenbeck: Wenn ich zurückdenke, muss ich sagen, dass wir es im letzten Jahr mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen zu tun hatten. Da waren zunächst einmal noch die Ausläufer der Corona-Pandemie, die uns zum Teil noch mit verschiedenen Einschränkungen beschäftigten. Erst Ende März konnten wir überhaupt den Großteil unserer Betriebe vollständig öffnen und wieder ein nahezu flächendeckendes Angebot an unseren Standorten bereitstellen. Wobei wir nach der Öffnung ernüchternd wahrnehmen mussten, dass sich auch bei unserer Zielgruppe – den Studierenden – scheinbar etwas verändert hat. Gingen wir vor der Öffnung davon aus, dass bald wieder Normalität herrscht, so stellten wir kurz danach fest, dass die Nachfrage stark zurückgegangen ist.

Darüber hinaus war während der Pandemie ein Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit. Für sie war sowohl die Zeit in der Kurzarbeit als auch die Rückkehr an den Arbeitsplatz eine sehr große Umstellung.

In welcher Form sind Sie mit dieser Situation umgegangen?

Ulrike Berenbeck: Uns war klar, dass es für viele unserer Beschäftigten sicherlich nicht einfach werden würde. Es ist nun

einmal eine komplette Veränderung des Alltags. Man darf nicht vergessen, dass die Kurzarbeit für das Studierendenwerk zwar eine erhebliche Erleichterung – für die Kolleginnen und Kollegen jedoch mit Sorgen und Nöten verbunden war. So auch der Neustart nach Ende der Kurzarbeit im Sommer letzten Jahres, denn in den zweieinhalb Jahren hatte sich ja auch bei uns einiges verändert.

Doch das waren sicherlich nicht die einzigen Herausforderungen, die Sie und Ihr Team meistern mussten. Welchen Einfluss hatten denn der Krieg in der Ukraine auf Ihre Arbeit?

Ulrike Berenbeck: Eine weitere Herausforderung war sicherlich der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen, wie zum Beispiel die Energiekrise. Schnell war klar, dass wir handeln müssen. Denn zum Beginn der Krise war noch nicht absehbar, welche Folgen sie mit sich bringt. Wir haben in der Abteilung aber natürlich auch im gesamten Unternehmen Einsparmöglichkeiten ermittelt und diese dann auch umgesetzt. Aber nicht nur das Thema Energie stand im Fokus – viel problematischer waren die Effekte auf dem Lebensmittelmarkt. Erhöhte Preise und eingeschränkte Verfügbarkeiten hatten einen erheblichen Einfluss auf unsere Arbeit.

Problematisch waren auch die Effekte des Krieges in der Ukraine auf den Lebensmittelmarkt. Erhöhte Preise und Lieferschwierigkeiten haben unsere Arbeit erheblich beeinflusst.

Ulrike Berenbeck, stellv. Abteilungsleiterin Hochschulgastronomie

In dieser Zeit haben wir aber auch eines ganz besonders gelernt: Sich jederzeit auf die verändernden Bedingungen einzustellen. Um mal ein Beispiel zu nennen: Die sonst langfristige Planung unserer Speispläne war so gut wie unmöglich. Dies hatte mit Lieferengpässen zu tun und den teilweise explodierenden Preisen auf dem Lebensmittelmarkt. Oftmals mussten wir unsere Planungen anpassen und schnell Alternativen finden, um dennoch einen ausgewogenen Speiseplan anbieten zu können. Dennoch waren wir – wie auch ein Großteil der Gastronomie auf dem freien Markt – gezwungen, die Preise moderat zu erhöhen. Wobei wir bei der Änderung der Preisstruktur auch darauf geachtet haben, vieles gerechter zu machen und die Studierenden in ihrer ohnehin prekären Situation nicht noch weiter zu belasten. So sind zum Beispiel die Preise in der Grundversorgung für Studierende gar nicht erhöht worden und zudem nicht an eine Menülinie gebunden. Das Feedback dazu war durchweg positiv.

Trotz all dieser Schwierigkeiten bemerkt man nun – Anfang 2023 –, dass endlich wieder richtig Leben herrscht auf dem Campus. Manchmal hat man den Eindruck, es sei wieder wie vor Corona. Die Studierenden sind wieder zurückgekehrt und viele darunter lernten nach den Corona-Semestern erstmals überhaupt die Mensen und Cafeterien kennen.

Wie war Ihr Eindruck von der Situation?

Ulrike Berenbeck: Ja, das habe ich durchaus ebenfalls so wahrgenommen. Und was ich besonders hervorheben möchte, ist, dass sich auch unserer Kolleginnen und Kollegen wieder richtig darauf gefreut haben, die Studierenden wiederzusehen. Ein toller Anlass dazu war im letzten Jahr das Sommerfest der TU hier auf dem Campus. Man spürte, wie sehr sich alle gewünscht haben, wieder an Veranstaltungen teilzunehmen und ausgelassen zu feiern. Das Fest war so gut besucht wie lange nicht und die Stimmung war einfach toll.

Für uns war es insbesondere nach der Corona-Pandemie und den weiteren Unwägbarkeiten wichtig, immer nach vorne zu blicken und mit neuen Ideen ein positives Gefühl zu vermitteln. Die Studierenden standen und stehen dabei im Mittelpunkt und waren das eine oder andere Mal auch Impulsgeber für diese neuen Ideen.

Welche Ideen kommen Ihnen da als erstes in den Sinn?

Ulrike Berenbeck: Für mich entstand der Eindruck, dass Themen wie Nachhaltigkeit sowie der bewusste und schonende Umgang mit Ressourcen und mit unserer Umwelt noch mehr in das Bewusstsein unserer Zielgruppe gelangt sind. Daher haben auch wir uns noch intensiver damit beschäftigt und einiges auf den Weg gebracht. So fand zum Beispiel eine Nachhaltigkeitswoche statt, die das Kernthema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtete und viele Informationen

sowie Aktionen bot. Aufgrund des Erfolgs werden wir auch in diesem Jahr eine Aktionswoche gemeinsam mit dem AstA und dem Nachhaltigkeitsbüro der TU Dortmund veranstalten.

Auch dem Problem der Lebensmittelverschwendung sind wir mit verschiedenen Maßnahmen begegnet. So bieten wir beispielsweise über die App „too good to go“ übriggebliebene Lebensmittel zu einem vergünstigten Preis an und nehmen an verschiedenen Forschungsprojekten teil. Eines davon möchte mit einem KI-gestützten System der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung entgegenwirken. Auch unsere Speisepläne stehen auf dem Prüfstand und werden hinsichtlich der Biodiversität genau unter die Lupe genommen. Erste Ergebnisse sind Mitte 2023 zu erwarten.

Im letzten Jahr sind wir außerdem der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten, die bessere Standards in der Hühnermast für mehr Tierwohl etablieren will.

Nicht zuletzt hat uns fortlaufend das Thema „vegan“ beschäftigt. Wir stellen einfach immer mehr fest, wie wichtig es geworden ist und man kann derzeit sicherlich nicht mehr von einem vorübergehenden Trend sprechen.

Hierzu haben Sie im letzten Jahr zahlreiche Anfragen erreicht und sie haben bereits viele der Wünsche realisiert. Wie es im Hinblick auf das vegane Angebot weitergehen wird und welche Perspektiven es für die Hochschulgastronomie gibt, dazu haben wir auch Tobias Engel befragt, der seit April 2023 neuer Abteilungsleiter der Hochschulgastronomie ist.

Herr Engel, Sie kommen ja aus der Gastronomie und sind fast so etwas wie ein „alter Hase“ wenn es um die Gastronomie der Studierendenwerke geht. Schließlich haben Sie bereits in den letzten 12 Jahren viele Erfahrungen sammeln können.

Welche Pläne haben Sie konkret, wenn es um das Thema vegan geht?

Tobias Engel: Erstmal muss ich dem ganzen Team der Hochschulgastronomie meinen Respekt ausdrücken. Die letzten Jahre waren bestimmt nicht leicht und trotzdem waren die Kolleginnen und Kollegen motiviert und innovativ unterwegs. Vegan ist kein Trend, sondern hat seinen festen Platz in unserem studentischen Ernährungsalltag eingenommen. Wir werden konsequent unser Angebot darauf anpassen. Für ein nachhaltiges und klimaschonendes Studierendwerk Dortmund wird es ohne ein leckeres und attraktives veganes Speisenangebot nicht gehen. Darüber hinaus wird es ab 2024 mit einer CO₂-Bilanzierung der einzelnen Gerichte eine weitere Neuerung geben.

Auf welche Veränderungen müssen sich die Beschäftigten und auch die Studierenden einstellen?

Tobias Engel: Ein stetiger Wandel war schon immer notwendig, um sich an das sich ständig verändernde studentische Lebens- und Lernverhalten anzupassen. Wir wollen zukünftig noch mehr auf die Bedürfnisse unserer studentischen Gäste eingehen, um Wohlfühlorte zu schaffen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen werden durch den verbesserten Einsatz von technischen Unterstützungen entlastet, um sich künftig noch mehr auf die Qualität der Produkte, der Dienstleistungen und auf unsere Gäste konzentrieren zu können. Dazu zählen zum Beispiel Geräte, die ein ergonomischeres und rückschonendes Arbeiten ermöglichen.

Eine weitere Veränderung wird es im Hinblick auf unser Speiseleitsystem geben, dass in Zukunft noch mehr Informationen transportieren kann. Und was das Thema Nachhaltigkeit angeht, werden wir auch hier weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Reduzierung von Einwegprodukten realisieren. Außerdem hat das Team der Hochschulgastronomie noch einige gute Ideen in petto – lassen Sie sich überraschen.

Unsere Mensen sollen Treffpunkte und Wohlfühlorte werden für den Austausch in netter Atmosphäre.

Tobias Engel, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie

Welche Wunschvorstellung haben Sie persönlich, wenn es um die Mensa der Zukunft geht?

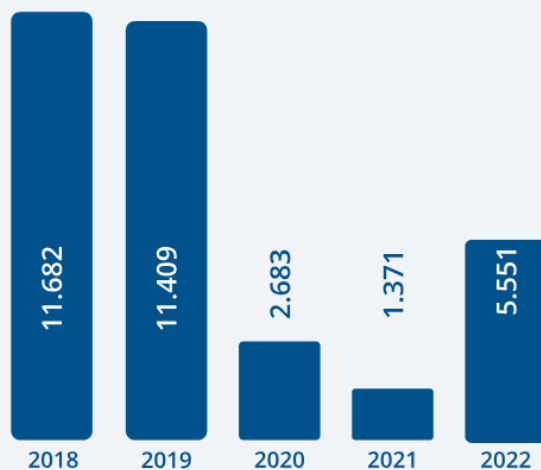
Tobias Engel: In meiner Vorstellung sollte die Mensa ein Wohlfühlort für die Studierenden werden. Sie sollte sich zu einem Treffpunkt entwickeln, an dem man zusammen lernen, sich in netter Atmosphäre austauschen oder auch einfach

mal einen Kaffee trinken kann. Die typischen Ausgabezeiten sind Vergangenheit und es wird ein durchgehendes Angebot an unterschiedlichen Speisen und Getränken je nach Tageszeit geben. Die typischen, festen drei Mahlzeiten werden verschwinden und durch ein abwechslungsreiches Snackangebot abgelöst. Von morgens bis abends wird die Mensa immer der passende Ort für einen gelungenen Studienalltag sein. Auf die sich immer schneller entwickelnden Trends können wir unsere Einrichtungen jederzeit anpassen. Die Studierenden werden nicht in die Mensa gehen, weil sie gerade auf dem Campus sind, sondern erleben ihre Mensa als die Homebase für ihr Studium an den Hochschulen.

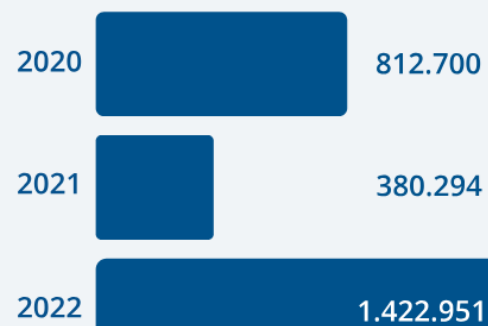
Unsere Einrichtungen werden die Kommunikationsplattform für die Studierenden werden. Das alles braucht Zeit und sicherlich wird dies nicht überall realisiert werden können, einfach weil die Gegebenheiten nicht passen. Daher bin ich Realist genug, um zu wissen, dass wir je nach Standort wahrscheinlich auch noch in zehn Jahren immer noch klassische Mensen vorfinden werden.

2.2 Kennzahlen

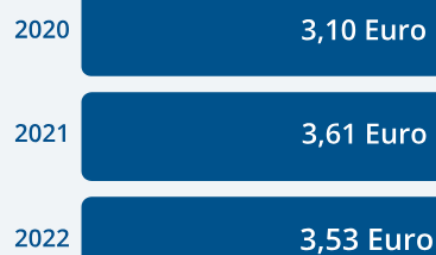
Umsätze in der Hochschulgastronomie



Kassentransaktionen



Durchschnittlicher Umsatz pro Kassentransaktion



3 Bauen und Wohnen

3.1 Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle



Interview mit Ralf Steinborn, Abteilungsleiter Gebäudemanagement und Nicole Langanki, Bereichsleiterin Studentisches Wohnen.

Gleich drei große Baumaßnahmen begleiteten das Studierendenwerk Dortmund auch im Jahr 2022. Der Neubau der Wohnanlage Im Alten Holz in Hagen sowie die umfassenden Modernisierungsmaßnahmen der Wohnanlage Baroper Straße und der Wohnanlage im Vogelpothsweg 82-104 in Dortmund. Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen starteten teilweise bereits 2021. Welche Schwierigkeiten und Hürden es während der Umsetzung der Maßnahmen gab, darüber sprachen wir mit Ralf Steinborn, Abteilungsleiter Gebäudemanagement und Nicole Langanki, Bereichsleiterin im Studentischen Wohnen.

Was können Sie über die derzeitigen Baumaßnahmen berichten? Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Ralf Steinborn: Wir wickeln drei große Baumaßnahmen ab, die gerade auch vor dem Hintergrund der allseits bekannten Entwicklungen auf dem Baumarkt wie Preiserhöhungen bei Baumaterialien aber auch Lieferschwierigkeiten, eine besondere Herausforderung darstellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Studierendenwohnheimbestimmungen und werden entsprechend vom Land NRW gefördert.

Wir modernisieren die Wohnanlage in der Baroper Straße derzeit umfassend. Hintergrund war die Notwendigkeit, die gesamte Gebäudetechnik, wie Elektroleitungen, Heizungs- und Wasserleitungen zu erneuern. Es entstehen moderne helle Apartments, die auch mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Den ersten Bauabschnitt konnten wir im September 2022 fertigstellen. Insgesamt sind 153 Einzelapartments entstanden, die bereits voll vermietet sind. Darüber hinaus stehen nun zwei Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die jeweils mit einer Küchenzeile eingerichtet sind und den Studierenden für gemeinsame Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Einer der Gemeinschaftsräume wurde zudem als Lernraum mit umfassender Technik ausgestattet. Hier bieten wir den Studierenden die Möglichkeit, zum Beispiel Gruppenarbeiten durch-

zuführen oder auch gemeinsam an Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können. Der zweite Bauabschnitt ist nun in vollem Gange und wir gehen davon aus, dass die Fertigstellung im ersten Quartal 2024 erfolgt.

Das zweite Projekt ist die Modernisierung der Wohnanlage im Vogelpothsweg 82-104. Hier wird der erste Bauabschnitt voraussichtlich in diesem Sommer abgeschlossen sein, so dass die Apartments dann noch vor dem Wintersemester bezugsfähig sein werden. Bei dieser Wohnanlage waren zwingend Modernisierungsmaßnahmen notwendig, da auch hier die Gebäudetechnik stark veraltet war und teilweise noch aus den 1980er Jahren stammte. Wasser- und Abwasserleitungen aber auch Heizungsleitungen mussten komplett erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Durch die zunehmend wärmeren Sommermonate ist mittlerweile ein Wärmeschutz bei derartigen Maßnahmen zum Standard geworden. Die neuen Fenster wurden deshalb mit elektrisch steuerbaren Außenrolläden versehen. Zum besseren Lärmschutz sind die bestehenden Innentüren gegen moderne Schallschutztüren ausgetauscht worden. Insgesamt sind in der Planung eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt und umgesetzt worden. Auch hier haben wir in den Apartments einige Veränderungen vorgenommen, sodass moderne und helle Apartments entstehen werden. Dafür wurden beispielsweise Bodenbeläge ausgetauscht, Wände neu gestrichen und die Bäder erneuert. Der zweite Bauabschnitt, der dieselben Maßnahmen umfassen wird, startet im Juni 2023.

Das dritte und umfangreichste Projekt ist sicherlich der Neubau unserer Wohnanlage in Hagen, der uns vor große Herausforderung stellte und stellt. Aus wirtschaftlichen Gründen war es sinnvoller die bestehende Wohnanlage abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der erste Bauabschnitt mit 44 Wohnplätzen wird Anfang September 2023 fertiggestellt, sodass die ersten Studierenden noch vor Beginn des Wintersemesters ihr neues Zuhause beziehen können. Es entstehen Einzelapartments und Zweier-WGs, die modern und mit dem neusten Stand der Technik ausgestattet sind. Weiterhin sind auch einige rollstuhlgerechte Apartments entstanden. Überhaupt kann man die Wohnanlage in Hagen derzeit als unser Vorzeigeobjekt bezeichnen.

Vorzeigeobjekt? Wie darf man das verstehen?

Ralf Steinborn: Wir bauen in Holz-Hybrid-Bauweise, das heißt wir verwenden Holz, Beton sowie Stahl und vereinen damit die jeweiligen Stärken der einzelnen Baustoffe. Dies ist unser Beitrag für eine ressourcenschonende Bauweise. In der neuen Wohnanlage kommt an vielen Stellen innovative und zugleich nachhaltige Technik zum Einsatz. Zum Beheizen wird eine Luft-Wärme-Pumpe genutzt sowie Solarthermie – dabei wird Sonnenenergie in Wärme umgewandelt. Die Spitzenabdeckung in besonders kalten Phasen übernimmt eine moderne Gas-Brennwert-Anlage. Dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung werden ebenfalls in den Wohnungen installiert. Hierbei wird die Abwärme der verbrauchten Luft genutzt, um frische Luft aufzuwärmen. Unsere Energie beziehen wir hauptsächlich aus einer kombinierten Photovoltaik-Solarthermie-Anlage. Diese produziert neben Strom auch warmes Wasser.

Mit einem Gründach schaffen wir darüber hinaus ein angenehmeres Gebäudeklima. Außerdem hilft diese Art der Dachbegrünung, Energiekosten für Heizung oder Klimaanlage einzusparen und die Dachabdichtung wird vor Wettereinflüssen geschützt. Derartige Dächer halten teilweise doppelt so lange wie konventionelle Flachdächer. Alles in allem haben wir bei dieser Wohnanlage zahlreiche Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens und einer besonders energiesparenden Versorgung ausgeschöpft. Dies lässt sich in der Regel allerdings häufig nur in Neubauten in diesem Umfang realisieren.

Bei der neuen Wohnanlage in Hagen haben wir zahlreiche Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens und einer besonders energiesparenden Versorgung ausgeschöpft.

Ralf Steinborn, Abteilungsleiter Gebäudemanagement

Corona, der Krieg in der Ukraine, Kostenexplosion – viele Gründe führten dazu, dass die Baubranche aktuell mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wie hat sich das auf unsere Maßnahmen ausgewirkt und welche Probleme sind darüber hinaus aufgetreten?

Ralf Steinborn: Nicht erst seit Beginn des Krieges in der Ukraine hatten wir mit besonderen Anforderungen auf unseren Baustellen zu tun. Die Schwierigkeiten waren zunächst einmal noch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Krank-

heftsbedingte Ausfälle bei Zulieferfirmen und Handwerksbetrieben führten zu erheblichen Verzögerungen sowohl bei der Materiallieferung als auch bei der Ausführung der Arbeiten. Man muss dazu sagen, dass bei Baumaßnahmen schon eine Bauverzögerung bei einem Gewerk bereits fatale Auswirkungen auf sämtliche Folgegewerke haben kann. Teilweise hatten wir das Material bereits erhalten, aber die Firmen hatten keine Handwerker, die es verbauen konnten. Der Krieg hat die Situation dann noch einmal verschärft. Nicht nur, dass das Baumaterial knapp wurde, auch die damit einhergehende explodierende Preisentwicklung sorgte dafür, dass wir teilweise noch einmal neu planen und alternative Materialien für die Ausführungen suchen mussten. Flexibilität ist in jedem Bereich gefordert und Planänderungen sind aktuell fast an der Tagesordnung. Dies führt natürlich auch zu erheblichen Verzögerungen und nicht zuletzt zu erheblichen Kostensteigerungen.

Die drei Projekte haben mittlerweile Verzögerungen von sieben bis zu zwölf Monaten. Durch die daraus resultierenden Mietausfälle schnellen die Kosten noch weiter in die Höhe. Nicht ohne Grund liest man derzeit immer wieder, dass selbst große Wohnungsgesellschaften Neubauten zunächst einmal zurückgestellt haben.

Trotz aller Widrigkeiten bin ich im Moment zuversichtlich, dass wir die Maßnahmen zu den neu geplanten Terminen abschließen und die Studierenden dann in ihr neues Zuhause einziehen können.

Corona hat vieles verändert. Das Studium läuft wieder größtenteils vor Ort. Welche Veränderungen sind aus Ihrer Sicht zu spüren?

Nicole Langanki: Während der Corona-Pandemie war die Nachfrage nach Wohnplätzen teilweise zurückgegangen. Das Studium verlief fast ausschließlich digital und vor diesem Hintergrund brauchten die Studierenden auch keinen Wohnplatz auf dem Campus. Die Belegung der Wohnplätze blieb gleichwohl konstant hoch, da es bei vielen Studierenden zu einer Verlängerung der Studienzeit und somit auch zu einer längeren Mietdauer kam. Glücklicherweise hat sich dies in der Zwischenzeit geändert und wir sind nun froh, dass sich die Lage wieder normalisiert hat. Wir verzeichnen seit Beginn des Wintersemesters 2022/23 wieder eine ähnlich hohe Nachfrage wie vor der Pandemie. Die aktuelle Auslastung liegt bei rund 98 Prozent und die Nachfrage nach Wohnplätzen überschreitet derzeit unsere Angebotsmöglichkeiten. Im Augenblick beträgt die Wartezeit bei einem Einzelapartment durchschnittlich 6-8 Monate und bei einem Platz in einer WG rund 5-6 Monate.

Wir sind froh, dass sich die Lage wieder normalisiert hat und die Nachfrage wieder gestiegen ist.

Nicole Langanki, Bereichsleiterin Studentisches Wohnen

Hat es aufgrund der Pandemie hinsichtlich Ihrer Arbeit und der Abläufe in den vergangenen Jahren Veränderungen gegeben? Hat sich etwas davon als besonders hilfreich herausgestellt, dass Sie gern beibehalten möchten?

Nicole Langanki: Die Auswirkungen Corona-Pandemie mit allen gesetzlichen Einschränkungen haben dazu geführt, dass wir kurzfristig Lösungen finden mussten, wie wir trotz aller Einschränkungen die Bedürfnisse der Studierenden erfüllen konnten. Die Erweiterung der telefonischen Sprechstunden, sowie Abläufe, die wir digitalisiert haben, halfen uns dabei, weiterhin den so wichtigen Kontakt zu den Studierenden aufrechtzuerhalten.

Im Nachhinein können wir sagen, dass diese Umstellungen zu nachhaltigen Veränderungen geführt haben. Die Arbeit mit den Studierenden hat gezeigt, dass sie es als sehr vorteilhaft empfinden, vieles digital oder auch telefonisch abwickeln zu können, ohne persönlich in die Sprechstunde kommen zu müssen.

Auch für uns als Beschäftigte ergaben sich durch die Corona-Pandemie viele Veränderungen und Umstellungen. Wie in vielen anderen Branchen auch, war ein Umdenken in den Arbeitsabläufen erforderlich, um weiterhin eine optimale Bearbeitung leisten zu können, wurde unter anderem auch die Möglichkeit des Mobilens Arbeitens ausgeweitet.

Wie sehen denn die Perspektiven in Ihrem Bereich aus? Welche Projekte sind in naher und auch in entfernter Zukunft geplant?

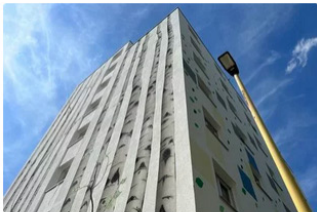
Nicole Langanki: In naher Zukunft werden wir ein sehr wichtiges Projekt, an dem wir schon seit längerer Zeit arbeiten, realisieren können. Um es den Studierenden noch einfacher zu machen und um weitere Abläufe zu beschleunigen, wird eine neue Software eingeführt. Damit soll künftig der Austausch zwischen Mieter*in und uns über ein CRM Portal (Customer-Relationship-Management) oder eine App möglich sein. Studierende können dann Vieles direkt mit ihrem Smartphone erledigen. Dazu gehören Dinge wie Schadensmeldungen, Änderungen der Bankdaten, das Hochladen der aktuellen Studienbescheinigungen und vieles mehr. Durch die weitere Digitalisierung wollen wir unseren Service für die Studierenden erweitern.

Ralf Steinborn: Im Bereich der Baumaßnahmen arbeiten wir derzeit ebenfalls an zahlreichen neuen Projekten. Da unsere Wohnanlagen teilweise 30 bis 40 Jahre alt sind, sind künftige Modernisierungsmaßnahmen unausweichlich. So prüfen wir aktuell für die Wohnanlage Am Gardenkamp 53-55 die Möglichkeiten einer umfassenden Modernisierung. Auch die Wohnanlagen in Iserlohn stehen auf der Modernisierungsliste weit oben. In welcher Form dies geschehen wird oder ob auch hier evtl. neu gebaut werden muss, ist noch offen.

Neben den Modernisierungsmaßnahmen denken wir aufgrund der gleichbleibend hohen Nachfrage auch über die Neuschaffung von bezahlbarem Wohnraum an allen unseren Standorten nach. So sind wir derzeit beispielsweise mit dem Stadtplanungsamt Dortmund in Gesprächen, einen Bebauungsplan für das Grundstück hinter unserer Wohnanlage Emil-Figge-Straße 3-11 aufzustellen. Schätzungsweise könnten auf dieser Fläche 400 bis 450 neue Wohnplätze entstehen. Ebenfalls suchen wir gemeinsam mit der Stadt Soest geeignete Baugrundstücke.

Sollte ein adäquater Bebauungsplan realisiert werden und sollten uns durch ein entsprechendes Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sich die Mietpreise der Wohnplätze nicht am privaten Wohnungsmarkt orientieren müssen, könnten weitere Vorhaben umgesetzt werden.

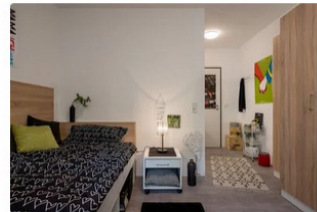
3.2 Die aktuellen Baumaßnahmen



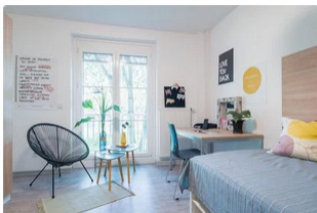
Dortmund, Baroper Straße: Mit einer außergewöhnlichen Fassadengestaltung beeindruckt die sanierte Wohnanlage.



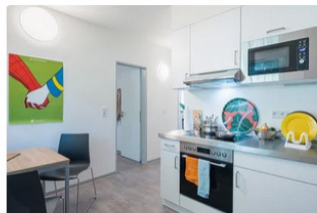
Dortmund, Baroper Straße: Sämtliche Installationen sowie Sanitäranlagen wurden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erneuert.



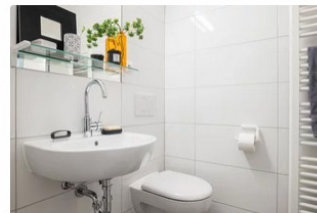
Dortmund, Baroper Straße: Auch die Zimmer wurden allesamt modernisiert und mit neuen Möbeln versehen.



Dortmund, Vogelpothsweg: Hell und gemütlich präsentieren sich die frisch renovierten Zimmer.



Dortmund, Vogelpothsweg: Neue Küchen gehörten ebenso zum Modernisierungsumfang der Maßnahme.



Dortmund, Vogelpothsweg: Badezimmer und Installationen wurden ebenfalls erneuert und auf einen modernen Stand gebracht.



Hagen, Im Alten Holz: An den ersten beiden Gebäuden der insgesamt drei Gebäudekörper sind die Außenarbeiten nahezu abgeschlossen. Nun folgt der Innenausbau sowie der Start des zweiten Bauabschnitts.



Hagen, Im Alten Holz: Seitenansicht des ersten Bauabschnitts.



Hagen, Im Alten Holz: Nach Fertigstellung werden die drei Gebäude insgesamt 66 Studierenden ein neues Zuhause bieten (Visualisierung).

3.3 Übersicht über die Kostensteigerungen

Bei den aktuellen Baumaßnahmen ist es zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen. Die nachfolgende Übersicht beruht auf den Ausgangsberechnungen zum Projektstart 2020.

Baumaßnahme	Kostensteigerung	Prognose
Hagen	36,26 %	bis zu 40 %
Baroper Straße	8,18 %	bis zu 15 %
Vogelpothsweg	22,2 %	bis zu 25 %

3.4 Weitere Kennzahlen

Wohnplätze 2022:**2.824****Neueinzüge:****1.777****Auszüge:****1.160****Beratungsgespräche:****8.320****Bewerber*innen auf der Bewerberliste****(31.12.2022):****1.689****Verlängerung Mietverhältnisse:****618****Untermietverträge:****74**

4 Studienfinanzierung und BAföG

4.1 Die Zeit ist reif für eine echte digitale E-Akte



Interview mit Berit Janson, Abteilungsleiterin Studienfinanzierung

BAföG ist und bleibt die derzeit günstigste Art der Studienfinanzierung. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Änderungen und Anpassungen, die das BAföG gerechter machen und dafür sorgen sollten, dass mehr Studierende von der staatlichen Unterstützung profitieren. Ob diese Ziele erreicht worden sind und welche Auswirkungen im Bereich der Studienfinanzierung beim Studierendenwerk zu spüren waren, darüber sprachen wir mit Berit Janson, Abteilungsleiterin Studienfinanzierung und BAföG.

Inwiefern war insbesondere seit der letzten Reform spürbar, dass sich bezüglich des BAföGs etwas geändert hat?

Berit Janson: Um ganz ehrlich zu sein, einen echten Effekt der Reformmaßnahmen aus 2022 haben wir beim Studierendenwerk Dortmund kaum wahrgenommen. Die Veränderung der Zahlen mag das suggerieren, aber die Änderung hat aus unserer Sicht viel früher eingesetzt und hatte eher etwas mit der Corona-Pandemie zu tun. Es wurden insgesamt vier sogenannte Nullsemester festgelegt und Studierende, die aufgrund der Regelstudienzeit normalerweise aus der Förderung herausgefallen wären, haben weitere Anträge stellen können, die dann auch bewilligt wurden. Darüber hinaus waren während der Corona-Pandemie auch keine Leistungsnachweise erforderlich. Dadurch hat sich bei einer Vielzahl von Studierenden die Bezugsdauer für das BAföG erhöht, was natürlich die Antragszahlen insgesamt steigen ließ, aber eben nicht die Anzahl der Studierenden. Wir hatten also mehr Anträge, aber nicht mehr Studierende, die gefördert wurden. Das Bild wird leider verfälscht.

Haben Sie den Eindruck, dass die Reformen ausreichend sind?

Berit Janson: Wir plädieren schon seit Jahren für eine echte Strukturreform und die Anpassung des BAföGs an die Lebenswirklichkeit der Studierenden. Das erklärte Ziel: „Mehr BAföG für mehr Studierende“ ist aus meiner Sicht bislang nicht erreicht worden. Stark erhöhte Lebenshaltungskosten, eine hohe Inflation – davon sind auch Studierende stark betroffen.

Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Studierenden ein und welche Rückmeldungen erhalten Sie von ihnen?

Berit Janson: Uns berichten viele Studierende, dass sie mit den derzeitigen Bedarfssätzen kaum zurechtkommen. Die Mieten, die den größten Kostenanteil ausmachen, steigen und sind teilweise kaum noch durch die Wohnpauschale des BAföG gedeckt. Eine Untersuchung¹ hat kürzlich ergeben, dass die BAföG-Pauschale von 360 Euro nur noch für weniger als ein Fünftel der Studierenden und nur in 26 von 94 Städten ausreicht. Hinzu kommen die gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreise. Da bleibt am Ende des Monats so gut wie gar nichts mehr übrig. Die Lage ist für Studierende wirklich prekär und viele von ihnen leben an der Armutsgrenze.

Ein Großteil der Studierenden ist daher gezwungen, neben dem Studium arbeiten zu gehen und darunter leiden oftmals die Studienleistungen. Gerade in der letzten Zeit häufen sich auch die Rückmeldungen, dass Studierende ihr Studium aus finanziellen Gründen unterbrechen oder sogar aufgeben müssen. Auch die staatlichen Hilfen wie zum Beispiel der Energiekostenzuschuss sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Lage ist für Studierende wirklich prekär und viele von Ihnen leben an der Armutsgrenze.

Berit Janson, Abteilungsleiterin Studienfinanzierung

Was würden Sie gern verbessern?

Berit Janson: Zunächst einmal sollten die Bedarfssätze für die Studierenden sowie die Einkommensfreibeträge der Eltern – und insbesondere auch die Wohnkostenpauschale – noch weiter angehoben werden, damit ein Großteil der Studierenden überhaupt von der staatlichen Förderung profitieren kann. Wenn wir davon sprechen, dass das BAföG Bildungsgerechtigkeit schaffen soll, dann muss der Bedarfssatz mindestens in der Höhe des Bürgergeldes gezahlt werden und nicht darunter. Die letzte Erhöhung hat nicht einmal die Inflation ausgleichen können. Zudem ist die Antragsstellung immer noch viel zu kompliziert. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Eine echte Digitalisierung, die sowohl für die Antragsteller*innen als auch für die Sachbearbeiter*innen eine Entlastung bringt, würde sicherlich dazu führen, dass mehr Studierende BAföG beantragen. Denn ich gehe davon aus, dass es viel mehr Studierende gibt, die eine Förderung erhalten würden als derzeit Anträge stellen.

Auch die Ideen, das BAföG als reinen Zuschuss zu gewähren oder es unabhängig von den Eltern beantragen zu können, wären denkbar. Man muss ja nur einmal über unsere Grenzen blicken: In anderen Ländern wie beispielsweise Frankreich muss die Ausbildungsförderung nicht zurückgezahlt werden und Studierende, die nicht mehr zuhause wohnen, können Wohngeld beantragen. Auch das Thema der Elternabhängigkeit wird oftmals unterschätzt. Wir erleben es immer wieder, dass Eltern bei der Beantragung nicht mitspielen, die entsprechenden Informationen nicht zur Verfügung stellen oder aber, die Studierenden haben gar keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil. Dann ist die Beantragung oftmals langwierig und die Situation für die Studierenden sehr schwierig.

Ende 2022 ging eine Nachricht durch die Medien, die davon berichtete, dass der BAföG-Antrag nun komplett digital gestellt werden könnte. Bei genauerer Betrachtung stellte sich aber heraus, dass die vom Bund propagierte Änderung zugleich Mehrarbeit für die Sachbearbeiter*innen in den Studierendenwerken bedeutete

Wie war das Studierendenwerk im Hinblick auf die Bearbeitung der Anträge davon betroffen?

Berit Janson: Die digitale Antragsstellung sieht derzeit so aus, dass die Studierenden ihren Antrag digital ausfüllen und über ein Portal hochladen. Von dort aus werden die Anträge an uns weitergeleitet und wir müssen sie dann ausdrucken. Man hat also einfach nur den Vorgang des Ausdruckens verlagert – nicht aber für eine echte Digitalisierung gesorgt. Derzeit gibt es noch keine einheitliche Lösung für eine vollkommen digitale E-Akte im BAföG – weder auf Landes- noch auf Bundesebene ist hier in naher Zukunft Abhilfe in Sicht. Dies hat dazu geführt, dass wir im Wintersemester sehr viele Anträge erhielten und diese erst ausdrucken mussten. Damit waren unsere Kolleg*innen teilweise täglich ein bis zwei Stunden beschäftigt. Zeit, die wiederum für die eigentliche Bearbeitung der Anträge fehlte. Das hat für einen großen Rückstau gesorgt. Wir hatten im Vergleich zu den Vorjahren ein Minus von ca. 10 Prozent hinsichtlich der bearbeiteten

Anträge. Glücklicherweise konnten wir das aufholen und lagen zum Ende des ersten Quartals 2023 schon bei einem Plus von über 24 Prozent. Dies ist dem großen Engagement unserer Mitarbeiter*innen zu verdanken.

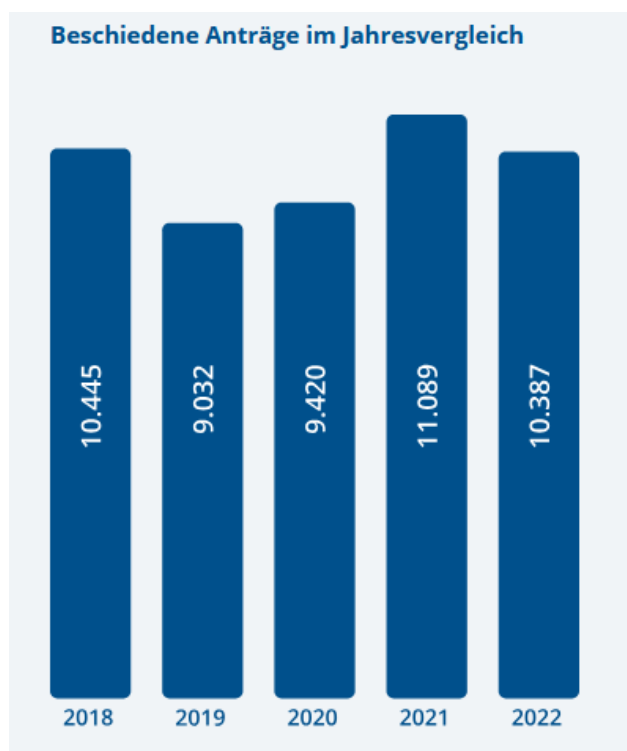
Welche Maßnahmen sind in dieser Hinsicht für das Studierendenwerk Dortmund geplant?

Berit Janson: Um dem Problem zu begegnen, haben wir uns in Dortmund dazu entschlossen, eine eigene Lösung zu etablieren. Wir werden 2023 bestimmte Abläufe mittels einer bereits im Hause verwendeten Software abbilden können, was für uns eine erhebliche Erleichterung darstellen wird. Wir können dann sämtliche Unterlagen, die zu einem Antrag eingereicht werden, digitalisieren und zu einer E-Akte zusammenführen. Für die Sachbearbeitung bedeutet dies, dass anhand der Förderungsnummer alle wichtigen Informationen mit einem Blick sichtbar sind und direkt erkannt wird, ob ein Antrag vollständig ist oder ob noch Unterlagen nachgereicht werden müssen. Die Studierenden haben dann den Vorteil, dass nun wirklich alle Dokumente digital erfasst werden können und wir erreichen somit eine vereinfachte Einreichung der Anträge, sowie hoffentlich eine schnellere Bearbeitung. Im Augenblick ist die Bearbeitung einfach nicht medienbruchfrei und wir arbeiten digital und analog zugleich. Von diesem neuen Workflow erhoffen wir uns kürzere Bearbeitungszeiten und damit auch eine schnellere Bewilligung der Leistungen.

Vorab müssen allerdings noch einige organisatorische sowie technische Details geklärt und Schulungsmaßnahmen umgesetzt werden.

**Anmerkung der Redaktion: Untersuchung des Moritz Mendelsohn Instituts, März 2023*

4.2 Kennzahlen



Übersicht Förderung

Geförderte insgesamt:	9.443
Geförderte an staatl. Präsenzhochschulen:	8.168
Durchschnittliche monatl. Förderung:	593,37 €
Förderquote:	14,5 %

5 Kultur

5.1 Die Studierenden wollen sich austauschen – auch abseits des Hochschulalltags



Interview mit Melanie Reska, Verantwortliche im Bereich Kultur

Nachdem der Kulturbereich 2021 an den Start ging und trotz Corona unter vielen Auflagen einige Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, freute sich das Team auf 2022 und auf die Perspektive für die Studierenden ein breites und vielfältiges Angebot an kulturellen Highlights bieten zu können. Wie die Arbeit des Bereichs sich gestaltete und wie die Perspektiven aussehen, erläuterte uns Melanie Reska in einem Gespräch.

Warum erachten Sie es für wichtig, für die Studierenden ein Kulturangebot zu realisieren?

Melanie Reska: Auf dem Campus kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Sie lernen zusammen und wohnen vielleicht auch gemeinsam in einer WG oder in einer unserer Wohnanlagen. Der Lehrplan ist häufig schon sehr durchgetaktet und Ablenkung in der Freizeit tut dem Kopf einfach gut. Zwar gibt es in Dortmund zahlreiche Freizeitmöglichkeiten, aber viele Studierende sind neu in der Stadt oder kommen aus dem Ausland, um für einige Semester hier zu studieren. Sie sind vielleicht zum ersten Mal von zuhause ausgezogen und haben noch nicht viele Kontakte knüpfen können. Und genau deshalb möchten wir ihnen Gelegenheiten bieten, sich kennenzulernen und auch in Campuspnähe etwas mit Gleichgesinnten unternehmen zu können – ohne viel Aufwand und möglichst günstig.

Corona hatte ja auch erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Veranstaltungsbranche. Wie haben Sie diese Zeit im Bereich Kultur erlebt?

Melanie Reska: Wir sind ein junger Bereich und standen während der Corona-Pandemie mit allen Ideen in den Startlöchern. Durch die Einschränkungen wurden wir stark ausgebremst. Trotz allem haben wir versucht, unter strengen Hygienemaßnahmen ein Programm anbieten zu können. Dies wurde durch die Studierenden auch gern wahrgenommen.

Als es dann endlich wieder richtig losgehen konnte, wurden durch das Studierendenwerk zahlreiche Events und Aktionen angeboten. Sie waren selbst recht häufig live dabei. Wie empfanden Sie den „Neustart“?

Melanie Reska: Man hat gespürt, dass alle wieder richtig Lust darauf hatten, Veranstaltungen zu besuchen, sich mit anderen zu treffen und auszutauschen. Einfach mal mit anderen Studierenden in Kontakt zu kommen und sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen. Das war vielen wirklich wichtig. Besonders die Studierenden aus den jüngeren Semestern kannten ja quasi nur das Studium in der Corona-Pandemie und hatten noch gar keine Gelegenheit, das echte Campus-Leben vor Ort zu erleben. Gerade das zu ändern, lag uns besonders am Herzen. Für mich persönlich war der Start auch eine tolle Erfahrung und fast so etwas wie ein Perspektivwechsel. Denn ich konnte erleben, wie viel Arbeit es bedeutet, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Das ist einem oft gar nicht bewusst, wenn man ein Konzert, eine Party oder Poetry-Slam besucht.

Und wie war die Stimmung bei den Events?

Melanie Reska: Wenn ich es mit wenigen Worten beschreiben müsste, würde ich sagen: Ausgelassen, fröhlich und begeistert. Und das lässt sich auf unsere Kolleginnen und Kollegen übertragen. Auch sie haben sich wirklich darüber gefreut, etwas mehr Normalität zu erleben und die Studierenden wieder in großer Zahl auf dem Campus und in unseren Einrichtungen zu haben.

Welche Art von Veranstaltungen und Aktionen haben Sie denn im letzten Jahr durchgeführt?

Melanie Reska: Die Veranstaltungen waren sehr unterschiedlich. Wir haben zum Beispiel Wein-Tastings veranstaltet, die sehr gut angenommen wurden. Hier haben wir mit einem lokalen Unternehmen vor Ort zusammengearbeitet, was uns auch sehr wichtig ist. Von Näh-Workshop über Poetry-Slam bis hin zu Barista-Kurs und Kneipen-Quiz – wir haben darauf geachtet, dass unser Programm für jede und jeden etwas Unterhaltsames bietet.

Und welche Veranstaltung ist Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben? Was war Ihr persönliches Highlight?

Melanie Reska: Ganz eindeutig war das unser erster Poetry-Slam im Hörsaal mit über 200 Gästen. Das war wirklich ein einzigartiges Event und die Stimmung war einfach klasse. Vielleicht hing das auch damit zusammen, dass wir endlich wieder in so großer Zahl zusammengekommen sind und gemeinsam feiern und lachen konnten.

Sie haben auch Workshops zu verschiedenen Themen angeboten. Wie sind diese bei den Studierenden angekommen?

Melanie Reska: Im letzten Jahr haben wir im Rahmen der Nachhaltigkeitswoche zum Beispiel einen Upcycling-Workshop für getragene Kleidung veranstaltet. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus getragener Kleidung und Stoffresten unter Anleitung von zwei Schneiderinnen neue Kleidungsstücke oder Accessoires entwerfen und nähen. Das Feedback war durchweg positiv und wir planen auch für die Nachhaltigkeitswoche in diesem Jahr wieder einen Workshop. Dieses Mal geht um das Thema „Wertschätzung von Lebensmitteln“. Eine Referentin der Verbraucherzentrale NRW wird hierzu den Teilnehmenden Wissenswertes im ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln erläutern.

Wenn es um die Planungen geht, wie sehen denn die Perspektiven für 2023 aus? Was soll auf dem Programm stehen?

Melanie Reska: Wir haben uns viel vorgenommen und möchten ein abwechslungsreiches und breites Programm bieten, bei dem alle Studierenden etwas finden können oder auch etwas Neues für sich entdecken können.

Da die Tastings so gut ankommen, planen wir für 2023 dieses Angebot auszubauen. Es wird wieder Wein-Tastings geben, aber darüber hinaus weitere Tastings wie Bier, Whisky, Tee und Kaffee und auch wieder einen der beliebten Barista-Kurse.

Doch nicht nur das Thema Unterhaltung steht auf dem Programm. Politik und Wissensvermittlung sind weitere Handlungsfelder. So veranstalten wir im Mai einen Besuch im Düsseldorfer Landtag, bei dem die Studierenden in den direkten Austausch mit Landtagsabgeordneten der verschiedenen Parteien treten können – quasi „Politik hautnah“. Darüber

hinaus werden wir – ebenfalls im Mai – das Haus der Geschichte in Bonn besuchen und die Studierenden mitnehmen auf eine spannende Reise durch die Deutsche Geschichte. Anschließend folgt an diesem Tag noch der Besuch von „Rhein in Flammen“ als Abschluss eines interessanten Ausflugs in die ehemalige Hauptstadt.

5.2 Übersicht über die Veranstaltungen

Insgesamt wurden 2022 13 Veranstaltungen mit 464 Teilnehmer*innen durchgeführt. Zu den Themen gehörten Wine-Tastings, Kneipen-Quizzes, Barista-Kurse, Yoga, Workshops und Poetry Slams.

6 Psychologische Beratung

6.1 Nachfrage nach Psychologischer Beratung ist unter Studierenden sehr hoch



Interview mit Imke Rolf, Inga Heinz-Fischer und Clara Hirzel, Psychologinnen in der Psychologischen Beratung

Im Juli 2022 ging beim Studierendenwerk Dortmund ein neu geschaffener Bereich an den Start: die Psychologische Beratung für Studierende. Drei Psychotherapeutinnen bieten seitdem Studierenden jederzeit ein offenes Ohr und unterstützen sie dabei Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu lösen. Wie dieses Beratungsangebot angelaufen ist und welche Angebote Studierende darüber hinaus nutzen können, darüber sprachen wir mit Inga Heinz-Fischer, Clara Hirzel und Imke Rolf.

Die Psychologische Beratung ist 2022 erstmals beim Studierendenwerk etabliert worden. Was denken Sie, warum ist dieses Angebot so wichtig für Studierende?

Inga Heinz-Fischer: Das Studium bringt zahlreiche Anforderungen mit sich, die an der einen oder anderen Stelle auch zu Belastungen führen können. Zusätzliche Faktoren wie Krisen, beispielsweise ausgelöst durch die Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Konsequenzen, können die Belastung dann noch weiter steigern.

Clara Hirzel: Generell kann man sagen, dass die psychische Belastung unter den Studierenden insgesamt sehr hoch ist. Verschiedene Studien nennen hier Zahlen zwischen 25 bis 40 Prozent. Dafür spricht auch, dass die bereits bestehenden Beratungsangebote der Hochschulen hier auf dem Campus den Bedarf nicht mehr decken können. Häufig werden Klientinnen und Klienten von dort an uns verwiesen.

Die psychische Belastung unter den Studierenden ist sehr hoch. Studien geben an, dass zwischen 25 und 40 Prozent der Studierenden zum Beispiel unter Stress, Überforderung, aber auch Einsamkeit leiden. Die Nachfrage nach psychologischer Beratung ist dementsprechend groß.
Clara Hirzel

Was sind aus Ihrer Sicht und aufgrund der bisherigen Erfahrung, die häufigsten Probleme unter denen Studierende, die zu Ihnen kommen, leiden?

Imke Rolf: Das ist sehr unterschiedlich und die Probleme sind vielfältiger Art. Oft wird uns in den Beratungsgesprächen von studiumsbezogenen Problemen wie Prüfungsängsten, Aufschiebeverhalten aber auch von depressiven Stimmungen berichtet. Soziale Unsicherheiten und die daraus resultierenden Kontaktschwierigkeiten sowie Einsamkeitsgefühle kommen ebenfalls häufig zur Sprache.

Wie schätzen Sie das ein: Hängen auch jetzt noch viele Probleme mit den Folgen der Corona-Pandemie zusammen?

Clara Hirzel: Darauf eine eindeutige Antwort zu geben, ist sehr schwer. Was wir aber in unserer täglichen Arbeit feststellen ist, dass vielen Studierenden, die ihr Studium während der Corona-Krise begonnen haben jetzt bestimmte Fähigkeiten, soziale Kontakte und Erfahrungen fehlen, die sie normalerweise in den ersten Semestern hätten sammeln können. So sind viele Studierende, die uns zu uns kommen teilweise überfordert, zum Beispiel mit den Abläufen oder können sich zum Teil selbst nicht gut strukturieren – einfach, weil sie es in den ersten Semestern gemeinsam mit anderen nicht lernen konnten. Daraus entstehende Probleme treten jetzt im Präsenzbetrieb zu Tage.

Welche Probleme sind das konkret?

Imke Rolf: Nun, viele Studierende haben den Umstieg auf die Präsenzlehre noch nicht so richtig geschafft. Das wird derzeit sichtbar und wir gehen davon aus, dass es noch andauern wird. So ist vielen zum Beispiel der Wechsel von Online-Prüfungen zu Präsenzprüfungen schwergefallen. Auch die Tatsache, dass während der Pandemie häufig mehrere Fehlversuche gestattet waren, die es nun in dieser Form nicht mehr gibt, offenbart bei den Studierenden in manchen Bereichen Schwächen, die das Studium dann erschweren.

Clara Hirzel: Diese Schwächen sind aber nicht immer nur auf die Fähigkeiten und das Wissen bezogen, sondern zeigen sich eben auch auf sozialer Ebene. Das Online-Studium Zuhause hat nun einmal nicht die Möglichkeit geboten, in den direkten Austausch zu gehen, Kontakte zu knüpfen und zum Beispiel auch von anderen Mitstudierenden zu lernen. Gegenseitig sein Wissen abzufragen und sich somit selbst auch zu prüfen.

Inga Heinz-Fischer: Was wir hier aber noch besonders betonen möchten, ist, dass wir in unserer Beratung immer nur diejenigen Studierenden kennenlernen, die eben durch Probleme belastet sind. Wie gut oder schlecht der Großteil der Studierenden durch die Pandemie gekommen ist, können wir nicht beurteilen.

Sie haben alle bereits Erfahrungen in anderen Bereichen gesammelt. Würden Sie sagen, dass sich die Arbeit hier auf dem Campus von anderen Wirkungsfeldern unterscheidet? Und wenn ja, in welcher Form?

Imke Rolf: Viele Studierende bringen Ressourcen mit, die in unserer Arbeit gut nutzbar sind. Gleichzeitig ist allerdings häufig ein starker Zeit- und Leistungsdruck spürbar – nicht immer ist es da einfach, passgenaue, individuelle Lösungen zu finden, die so schnell wirken, wie es sich die Betroffenen wünschen würden.

Inga Heinz-Fischer: Ein Punkt ist sicherlich auch, dass wir hier nur eine begrenzte Anzahl an Terminen haben und somit weniger die Möglichkeit, tiefer in die Themen einzusteigen, obwohl dies sicherlich in einigen Fällen notwendig wäre. Dies kann auch für uns manchmal frustrierend sein.

Ein weiterer Punkt ist zudem der Kontext. Der Campus ist nicht klassischerweise das Umfeld, in dem man eine Psychologische Beratung vermutet, auch wenn es diese Angebote bei den Hochschulen bereits seit längerer Zeit gibt. Um unsere Zielgruppe zu erreichen und unser Angebot bekannt zu machen, sind andere Maßnahmen nötig als in der ambulanten Praxis der Psychotherapeutischen Arbeit.

Imke Rolf: Eine andere Erfahrung, die wir hier gemacht haben, ist, dass zu uns Studierende kommen, die sehr klar umrissene Probleme schildern, die sie bereits reflektiert haben. Unser niederschwelliges Angebot kann da oftmals auch recht kurzfristig helfen und wir sehen, dass viele, die bei uns Beratungstermine wahrgenommen haben, schon nach wenigen Gesprächen wieder sehr gut klarkommen.

Wir sehen unsere Aufgabe auch klassischerweise als das „offene Ohr“. Wir hören zu bei Problemen, die die Studierenden vielleicht nicht im Freundeskreis oder in der Familie besprechen wollen.

Inga Heinz-Fischer

Wenn eine Studentin oder ein Student in Ihre Beratung kommt, wie hat man sich den Ablauf vorzustellen?

Clara Hirzel: Im Erstgespräch wird zunächst das Anliegen geklärt. Das heißt, wir versuchen zu verstehen, mit welchem Problem der Student oder die Studentin in die Beratung kommt und welches Ziel er oder sie hat. Danach besprechen wir, ob wir an diesem Ziel in der Beratung arbeiten können oder ob eventuell ein anderes Hilfsangebot passender ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Hinweise auf eine psychische Erkrankung vorliegen – hier unterstützen wir die Studierenden dabei, sich eine ambulante Psychotherapie zu suchen.

Wenn ein Beratungsprozess bei uns aufgenommen wird, werden je nach Bedarf weitere Termine vereinbart, wobei wir individuell abstimmen, in welchen Zeitabständen und wie viele Termine insgesamt sinnvoll sind. Das hängt auch jeweils davon ab, wie komplex das Problem ist.

Wir möchten mit unserer Beratung auch präventiv tätig sein und schon dann helfen, bevor Probleme sich zu ernsthaften Belastungen entwickeln.

Imke Rolf

Neben der Beratung finden Studierende in der Psychologischen Beratung ja auch weitere Angebote wie beispielsweise Kurse oder Workshops. Welche Themen stehen dabei im Fokus und welche Inhalte oder Hilfestellungen möchten Sie vermitteln?

Inga Heinz-Fischer: Mit unseren Gruppenkursen und Workshops möchten wir versuchen, die in der Einzelberatung häufig auftretenden Themen aufzugreifen. Außerdem möchten wir damit Angebote schaffen, die in der Gruppe gut zu realisieren sind und in denen Betroffene von den Erfahrungen der anderen lernen können, wie zum Beispiel bei unserem fortlaufenden Angebot „Go for it!“. In dieser Gruppe haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, jede Woche mit fachlicher Unterstützung und gemeinsam mit anderen Studierenden die Umsetzung ihrer Vorhaben zu reflektieren.

Clara Hirzel: Aber auch Angebote, die mit einem weniger starken „Problemfokus“ daherkommen, möchten wir realisieren. Das Thema „Achtsamkeit“ spielt bei einem weiteren Workshop eine Rolle. Mit praktischen Übungen vermitteln wir, wie man mehr Achtsamkeit in seinen Alltag integrieren und dadurch zu mehr Gelassenheit und Ruhe finden kann.

Nicht zuletzt bieten wir mit unseren Gruppenangeboten auch den Raum für den Austausch untereinander und im besten Fall wirkt der Austausch auch über die Gruppentermine hinaus.

Wie sieht Ihr bisheriges Resümee aus? Wie gut wurde Ihr Angebot insgesamt angenommen?

Imke Rolf: Nach einer anfänglichen Phase, in der es erstmal darum ging, uns bekannt zu machen, wird unser Angebot jetzt sehr gut angenommen: Die zur Verfügung stehenden Erstberatungstermine sind durchgängig ausgebucht; die Nachfrage ist auch an den Hochschulen immer höher als das Angebot, sodass es leider immer wieder zu Wartezeiten für Studierende kommt.

Inga Heinz-Fischer: Schön ist auch, dass wir viele positive Rückmeldungen der Studierenden erhalten, die wirklich dankbar dafür sind, hier ein niederschwelliges Beratungsangebot zu finden. Auch die Beratungsstellen der Hochschulen haben sich darüber gefreut, dass sie nun auch an uns verweisen können, wenn sie selbst keine freien Termine mehr haben. Der Bedarf ist eben groß.

Welche Planungen stehen für das kommende Jahr an?

Imke Rolf: Wir möchten gern unser Gruppenprogramm weiter ausbauen und hier neue Themen und Inhalte für die gemeinsame Arbeit mit den Studierenden identifizieren.

Inga Heinz-Fischer: Bislang gibt es für Studierende viele Schwierigkeiten, Therapieplätze zu finden. Hier trifft eben eine hohe Nachfrage auf eine massive Unterversorgung. Wir möchten gern ein Netzwerk aufbauen, das es uns ermöglicht insbesondere in dringenden Fällen, schnelle Hilfe anbieten zu können. Wir sind manchmal mit Studierenden in echten Notfällen konfrontiert, die uns berichten, dass wir die einzige Anlaufstelle für sie waren, die ihnen kurzfristig einen Beratungstermin ermöglichte.

Clara Hirzel: Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch die Verbesserung der administrativen Abläufe. Wir haben die Psychologische Beratung ja erst im letzten Jahr neu aufgebaut und konnten somit nicht auf eine bereits bestehende Struktur zurückgreifen. Die Themen Evaluation – nach Möglichkeit auch online – aber auch Analysen und Statistiken stehen dabei im Fokus.

6.2 Kennzahlen

Beratungsanfragen seit Juli 2022:

ca. 200

Beratungsgespräche insgesamt:

ca. 370

davon online:

ca. 120

Termine im Durchschnitt je Hilfesuchende*r

2,8

6.3 Themen der verschiedenen Angebote

Im Jahr 2022 bot die Psychologische Beratung des Studierendenwerks verschiedene Gruppenangebote und Workshops an. Darunter waren folgende Themen zu finden: Selbstwert: „Was bin ich (mir) wert?“, Weniger Stress, mehr Achtsamkeit, Erfolgreich kommunizieren, Go for it! sowie ein Vortrag über Depressionen.

7 Soziales

7.1 Hilfsangebote für Studierende



Finanzielle Nothilfen und mehr

Für Studierende, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, bietet das Studierendenwerk Dortmund verschiedene Hilfen an. Dazu gehört zum Beispiel die kostenlose Schuldnerberatung, die in Kooperation mit der Diakonie Dortmund e. V. realisiert wird. Studierende können sich jeweils donnerstags in einer offenen Sprechstunde durch Expert*innen beraten lassen. 2022 nahmen insgesamt 17 Studierende (2021: 15) dieses Angebot in Anspruch. Der Aufwand für insgesamt 33 Beratungsleistungen (2021: 26) betrug 5.329 Euro (2021: 6.432 Euro).

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk einen Nothilfefonds für Studierende eingerichtet, aus dem beispielsweise Mietrückstände, Rückmeldegebühren oder auch offene Krankenversicherungsbeiträge bezahlt werden können. Diese Hilfsmaßnahme wird über die Sozialbeiträge finanziert. Die Nachfrage nach dem Nothilfefonds des Studierendenwerks ist 2022 nur marginal gestiegen. Insgesamt 7 Studierenden (2021:3) konnte 2022 in einer finanziellen Notlage geholfen werden. Zur Auszahlung kamen 1.462 Euro (2021: 640 Euro). Zudem können Studierende einen Antrag auf kostenloses Mensa-Essen – den so genannten Freitisch – stellen. 2022 wurde lediglich ein Antrag gestellt. Zwei Studierenden konnte außerdem die Erstattung der Sozialbeiträge bewilligt werden.

Daka-Darlehen

Das Daka-Darlehen ist eine Alternative oder Ergänzung für Studierende, die keinen Anspruch (mehr) auf BAföG haben. Auch 2022 belegte das Darlehen der Darlehenskasse

Daka DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.

der Studierendenwerke NRW e.V. erneut einen Spitzenplatz im CHE-Studienkredittest. Der Höchstbetrag des Darlehens, das in jeder Studienphase beantragt werden kann, beträgt monatlich maximal 1.000 Euro. Pro Antragsteller*in kann die Summe von maximal 12.000 Euro ausgezahlt werden. Das Darlehen ist zinslos, es fällt lediglich ein einmaliger Betrag von fünf Prozent der Darlehenssumme als Verwaltungsgebühr an. Im Jahr 2022 wurden beim Studierendenwerk Dortmund mit etwa 85 (2021: 80) Studierenden Beratungsgespräche geführt. Daraus sind 27 (2021:25) konkrete Darlehensanfragen und Anträge erwachsen. Von diesen konnten 16 (2021: 20) Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 116.507 Euro (2021: 137.813 Euro) realisiert werden.

Die Daka hat landesweit insgesamt 302 (2021: 317) Studierenden mit einem Darlehen unterstützt und hierfür eine Förder-summe von 2.146.027 € (2021: 2,1 Mio.) aufgewendet.

7.2 Studieren mit Kind

Die Kita im Grünen

Die Kita im Grünen trägt ihren Namen zu Recht, denn sie liegt mitten in der Natur und dennoch in unmittelbarer Nähe zum Campus Süd. Mit 120 Plätzen für Kinder ab 4 Monaten bis zum Vorschulalter ist die Kita eine der größten Einrichtungen in Dortmund. Herausragend ist das Außengelände mit großen Spielbereichen und einem alten Baumbestand auf einer Größe von über 4.000 qm. Betreut werden sowohl Kinder von Studierenden und den Hochschulangehörigen als auch von Familien aus den umliegenden Stadtteilen.



Hilfsangebote für studierende Eltern

Studierende mit Kindern finden beim Studierendenwerk neben einem Platz in der Kita im Grünen auch weitere Angebote zur Unterstützung. Kinder (bis zum Alter von zehn Jahren) von Studierenden können an der TU und FH Dortmund sowie der FH Südwestfalen täglich ein kostenloses Mittagessen in den Mensen des Studierendenwerks bekommen. Diese Leistung nahmen im vergangenen Jahr 446 Eltern (2021: 60) für ihre Kinder wahr.

Darüber hinaus bietet das Studierendenwerk auch Hilfen bei der Geburt eines Kindes, wenn die studierenden Eltern im Sinne des BAföG bedürftig sind. Im vergangenen Jahr erhielten 11 Antragssteller* innen (2021: 16) Unterstützung beim Kauf einer Säuglings- und Kleinkindausstattung im Wert von insgesamt 5.500 Euro (2021: 8.000 Euro).

Überblick Finanzierung

Die Kita im Grünen erhielt im Kita-Jahr 2022/23 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.658.140,75 Euro (2021/22: 1.624.677,84 Euro). Aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) entfällt die gesonderte Darstellung der U3-Pauschale sowie der Verfügungspauschale

	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige (ohne Schulkinder)
Anzahl	21	30	23	28	18	-

Insgesamt verfügt die Kita im Grünen über 120 Plätze, davon 43 U-3-Plätze. Die Kinder werden in acht Gruppen betreut. Im Jahr 2022 waren 29 pädagogische Fachkräfte in der Kita tätig.

Impressionen aus dem Kitajahr



Mit dem neu eingerichteten Musikraum ergänzt die Kita ihr Angebot um einen weiteren Baustein.



Mit verschiedenen Instrumenten und Klangspielen können die Kita-Kinder spielerisch in die Welt der Musik eintauchen.



Der bekannte Meteorologe des WDR, Sven Plöger, stattete der Kita im Februar einen Besuch ab. Hintergrund waren Dreharbeiten in unseren Einrichtungen, die sich mit dem Thema Luftströmungen auseinandersetzen.



Neue Spiele für die Kita wurden mit dem Verkaufserlös der Martinsbrezeln beim Laternenumzug finanziert. Nach langer Corona-Pause fand 2022 das erste Mal wieder ein Umzug statt, der großen Anklang bei den Kindern und Eltern fand. Der Elternrat organisierte den Verkauf von Martinsbrezeln und kümmerte sich anschließend um die sinnvolle Verwendung des Erlöses. Julia Möller (2. v. li.) und Dorothea Tubach (rechts) vom Elternrat übergaben die Spiele an Birgit Weber (links) und die Kita-Kinder.

Spendenaktionen

Die Anlässe für gute Zwecke zu spenden, waren auch im vergangenen Jahr vielfältig. So wurden beispielsweise für Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, Sachspenden gesammelt. Darüber hinaus haben auch die Studierenden ihren Beitrag geleistet und konnten in der Mensa für diesen Zweck spenden. Insgesamt 400,00 Euro kamen bei der Aktion zusammen.

Wie in den Vorjahren gab es auch wieder die Uni-Card-Aktion gemeinsam mit der Uni-Bibliothek. Viele Karten-Inhaber*innen stellten beim Austausch ihrer Unicards das Restguthaben ihrer alten Karten zur Verfügung und sorgten somit für einen großzügigen Spendenbetrag für einen guten Zweck. Um möglichst vielen Menschen zu helfen, wurden die Beträge vom Studierendenwerk aufgerundet und an unterschiedliche Organisationen gespendet.

Im April konnte eine Summe von 3.000 Euro an Grenzenlose Wärme e.V. übergeben werden. Grenzenlose Wärme ist ein Verein, den Studierende der FH Dortmund 2016 gegründet haben, um Flüchtlingen, hauptsächlich an den europäischen Außengrenzen, zu helfen. Weitere 3.000 Euro nahm Ansgar Wortmann, Betriebsleiter der Dortmunder Tafel, entgegen. Mit dem Betrag konnte die Arbeit der Organisation unterstützt werden, die in Zeiten von gestiegenen Lebensmittelpreisen und wachsender Armut immer wichtiger wird. Die Dortmunder Tafel sammelt Lebensmittel ein, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkauft werden können und gibt diese an bedürftige Menschen weiter, darunter mittlerweile auch

zahlreiche Menschen aus der Ukraine, die vor dem Krieg nach Deutschland geflohen sind. Auch von unseren Pfandspenden, die in den Spendenboxen an den Pfandautomaten gesammelt werden, profitierte die Dortmunder Tafel. Im Dezember konnten 350,00 Euro aus dieser Aktion überreicht werden.

Eine weitere Aktion fand ebenso im Dezember statt: Mittlerweile ist der weihnachtliche Wunschbaum eine lieb gewonnene Tradition im Studierendenwerk und findet jedes Jahr großen Anklang. Kinder notieren dabei ihre Wünsche und schmücken mit den Wunschzetteln einen Baum im Mensa-Foyer. Studierende, Bedienstete der Hochschulen und des Studierendenwerks nehmen sich der Wunschzettel an. Ihre Spenden erreichen Kinder, die aus benachteiligten Familien stammen. Wie in jedem Jahr waren die Wunschzettel im Nu mitgenommen und zahlreiche Kinder, die durch das Frauenzentrum Dortmund betreut werden, freuten sich über Fußbälle, Bastelsachen, Kuscheltiere und Co.



Freuten sich über 3.000 Euro: Sebastian Heinze (2. v. r.) und Kathi Bach (3. v. r.) von Grenzenlose Wärme e. V., Thomas Schlootz, Geschäftsführer (1. v. li.) und Johannes Zedel Abteilungsleiter Kommunikation, Soziales, Kultur (1. v. r.) übergaben die Spende.



Thomas Schlootz (1. v. r.) und Johannes Zedel (1. v. li.) überreichten gemeinsam mit Monika Pushilal (2. v. li.) von der Universitätsbibliothek der TU Dortmund die Spende an Ansgar Wortmann von der Dortmunder Tafel (2. v. r.).



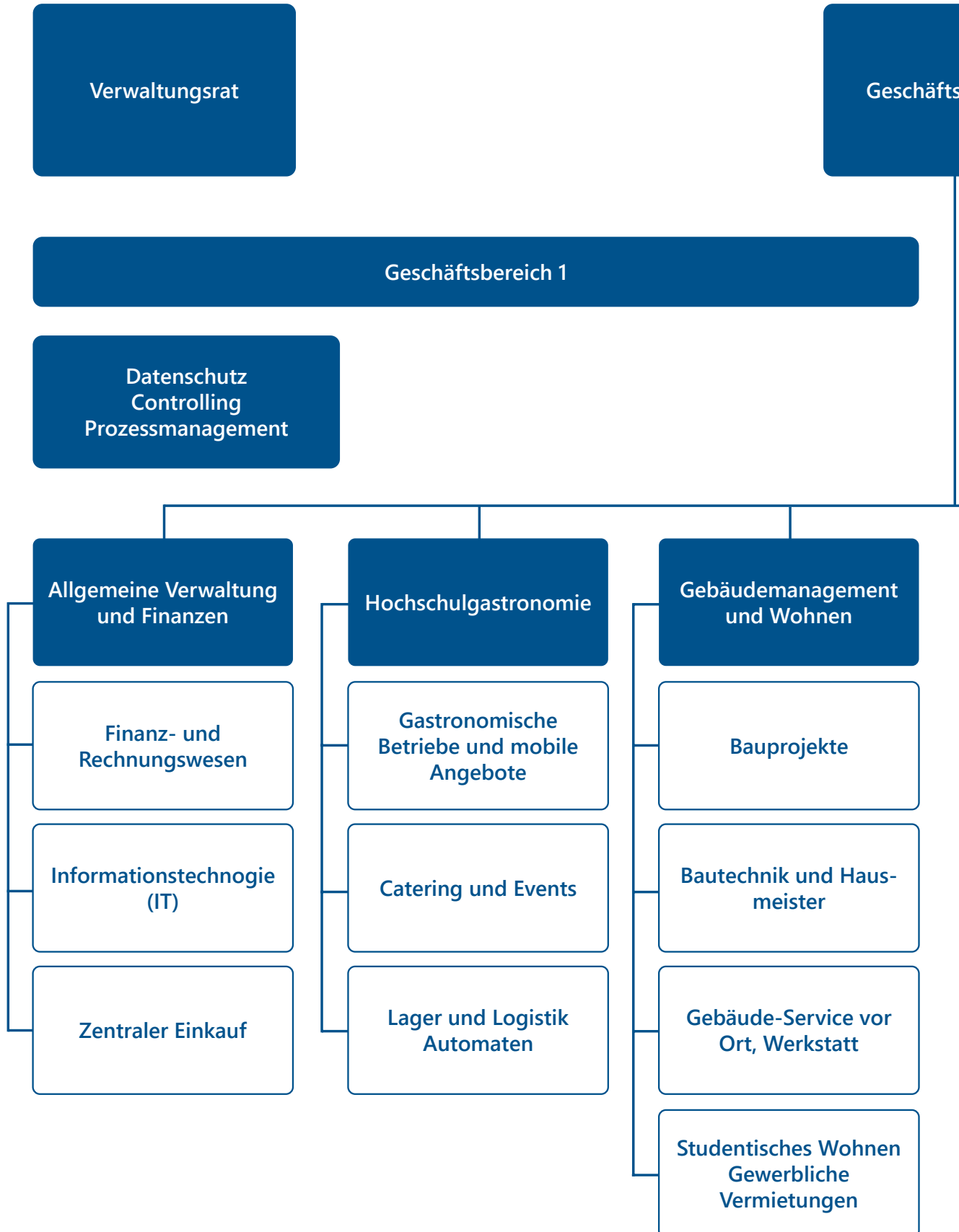
Über 350 Euro kamen zusammen! Katja Sandau aus der Hauptmensa übergibt die Pfandspende an Dr. Wilhelm Grote, Vorstandmitglied der Dortmunder Tafel.

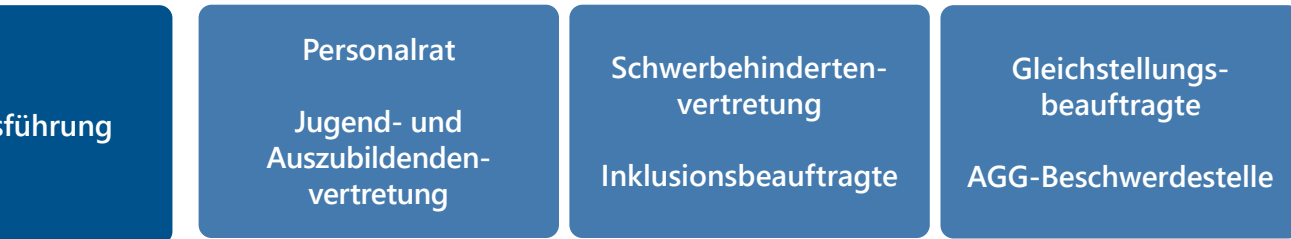


Das Team des Studierendenwerks (v.li. Melanie Reska, Fanny Wittek und Johannes Zedel) überreichten die vielen Geschenke an Regina Oecking vom Frauenzentrum Dortmund e. V. (2. v. re.).

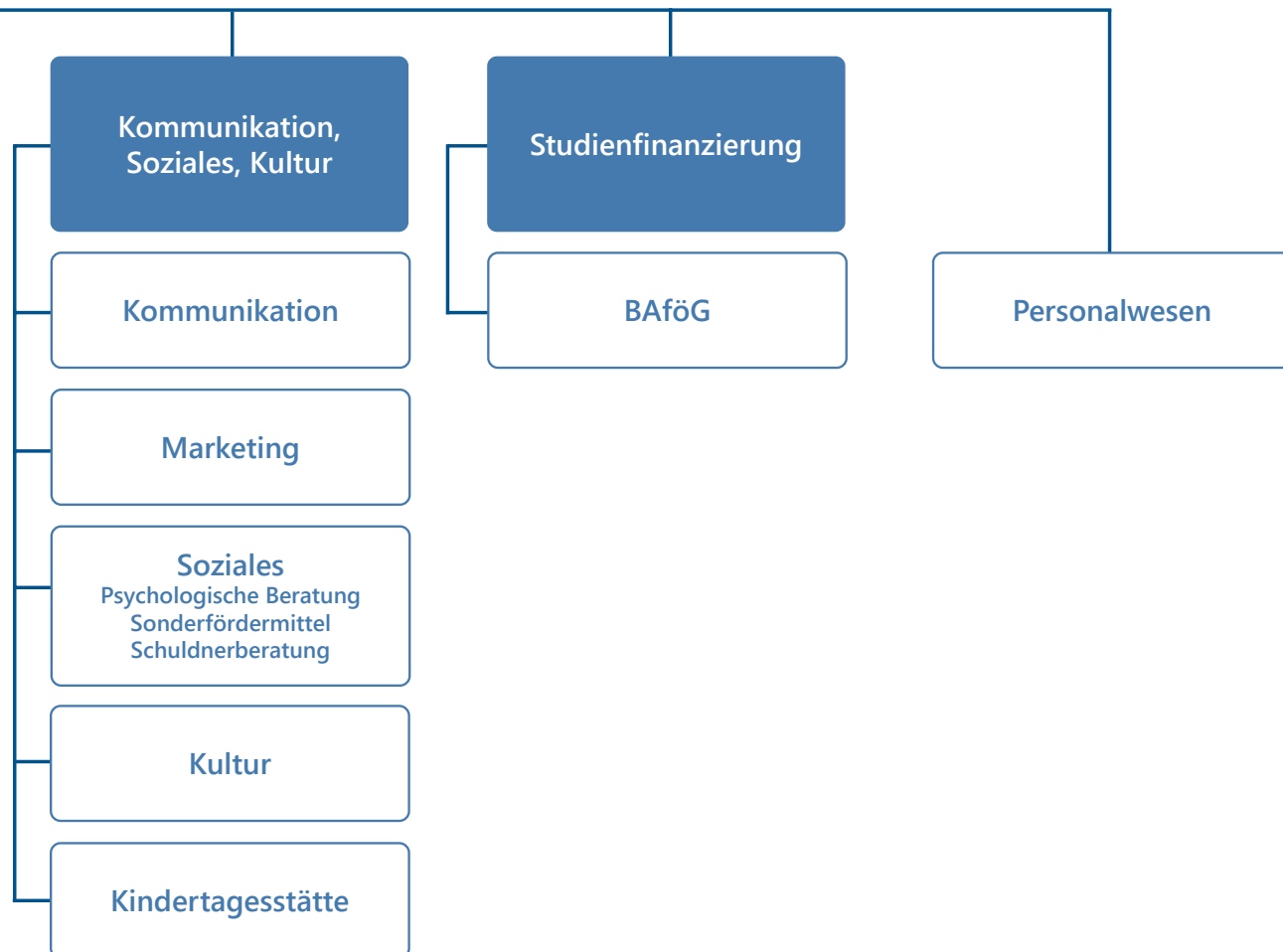
8 Organisation und Gremien

8.1 Das Organigramm zum 31.12.2022





Geschäftsbereich 2



8.2 Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Dortmund in der 22. Amtsperiode



Der Verwaltungsrat der 22. Amtsperiode: (v. li.) Albrecht Ehlers, Nicole Benski, Peter Eberhardt, Britta Ebenfeld, Dee Kappmeier, Martina Blank, Svea Saatkamp, Sabina Eichel und Simon Waimann.

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Simon Waimann, Vorsitzender, Studentisches Mitglied (FH Südwestfalen)
- Britta Ebenfeld, Stellv. Vorsitzende, Dezernatsleiterin FH Südwestfalen
- Nicole Benski, Beschäftigtenvertreterin des Studierendenwerks
- Albrecht Ehlers, Kanzler der TU Dortmund
- Sabina Eichel, Studentisches Mitglied (FH Dortmund)
- Peter Eberhardt, Beschäftigtenvertreter des Studierendenwerks
- Dee Kappmeier, Studentisches Mitglied (TU Dortmund)
- Martina Blank, Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW
- Svea Saatkamp, Studentisches Mitglied (TU Dortmund)

8.3 Der Personalrat



Der Personalrat des Studierendenwerks: (v. li.) Susanne Thomas, Piotr Kozdeba, Ute Winterkamp, Christoph S. Hugo, Melanie Reska, Nicole Benski und Dennis Esser (nicht auf dem Foto Elena Sainidou).

Der Personalrat hat die Aufgaben, die betriebliche Mitbestimmung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) umzusetzen und die Rechte der Beschäftigten zu vertreten. Der Personalrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dennis Esser, Vorsitzender (Studienfinanzierung/BAföG)
- Nicole Benski, 1. Stellv. Vorsitzende (Personalwesen)
- Susanne Thomas, 2. Stellv. Vorsitzende (Rechnungswesen)
- Christoph S. Hugo (Gebäudemanagement)
- Piotr Kozdeba (Hochschulgastronomie)
- Melanie Reska (Kultur)
- Elena Sainidou (Hochschulgastronomie)
- Ute Winterkamp (Hochschulgastronomie)

Weitere Interessenvertretungen

- **Schwerbehindertenvertretung Arbeitnehmerseite**
Simone Siedschlag (Hochschulgastronomie)
- **Jugend- und Auszubildendenvertretung**
Pieranyelis Rodriguez (Auszubildende)

Weitere Beauftragte des Arbeitgebers

- **Gleichstellungsbeauftragte**
Fanny Wittek (InfoPoint)
- **Inklusionsbeauftragte**
Berit Janson (Studienfinanzierung)

- **Betriebsarzt**
Dr. med. Ulrich Vossen
- **Arbeitssicherheitstechnischer Betreuer**
Manfred Pietsch (MEDITÜV)

Bericht des Personalrats

Die Corona-Pandemie hatte auch 2022 noch Auswirkungen auf die Arbeit des Personalrats. Anfang 2022 wurde der Tarifvertrag Covid erneut und letztmalig bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit im Studierendenwerk Dortmund lief bis zum 30. Juni 2022, sodass ab dem 1. Juli 2022 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr von der Kurzarbeit betroffen waren.

Der Personalrat bedankt sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei allen Beschäftigten, die in Kurzarbeit waren, aber auch bei allen, die während der Pandemie vor Ort oder im mobilen Arbeiten täglich ihrem Arbeitsauftrag nachgekommen sind.

Innerhalb des Personalrats gab es im vergangenen Jahr große Veränderungen. Nachdem Martina Stork aufgrund des Beginns ihrer Freizeitphase der Altersteilzeit und Florian Schneider zum 1. April 2022 aus dem Personalrat ausgeschieden sind, hat Dennis Esser die Nachfolge des Personalratsvorsitzenden mit voller Freistellung angetreten. Die Funktion der 2. stellv. Vorsitzenden hat seit dem 1. April 2022 Susanne Thomas inne. Nicole Benski ist weiterhin als 1. stellv. Personalratsvorsitzende tätig.

Mit Ablauf des Monats August ist der langjährige Personalratsvorsitzende Peter Eberhardt ebenfalls aus dem Personalrat ausgeschieden und in die wohlverdiente Freizeitphase der Altersteilzeit übergegangen.

Zudem wechselte Frau Nicole Benski als Sachbearbeiterin für betriebliches Gesundheitsmanagement und Beschäftigtenqualifizierung zum 1. Dezember 2022 in den Bereich Personalwesen, sodass ihre bisherige Funktion, Assistenz des Personalrats, bis zum Ende des Jahres vakant blieb.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Personalrat 2022 die Dienstvereinbarungen zur Suchtprävention und zur Beschäftigtenqualifizierung erarbeitet und abgeschlossen. Letztere tritt allerdings erst zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie konnte Ende September 2022 wieder eine Personalversammlung in Präsenz stattfinden. Neben Begrüßungs- und Dankesworten des Personalratsvorsitzenden an die Belegschaft, der Vorstellung des Tätigkeitsberichts für die vergangenen Jahre, einem Beitrag des Geschäftsführers, wurde auch ein Ausblick auf die kommende Tarifrunde des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA) durch die Gewerkschaft ver.di vorgetragen.

Zum Jahresabschluss hat der Personalrat mit der Geschäftsführung bei einem gemeinsamen Waffelbacken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr gedankt. Den Kolleginnen und Kollegen innerhalb Dortmunds, die nicht vor Ort sein konnten, wurde kurzerhand ein Besuch per „Wafflexpress“ abgestattet. Die gastronomischen Einrichtungen an den Standorten in Südwestfalen erhielten in der Folgewoche Besuch durch den Personalratsvorsitzenden und die Geschäftsführung. Auch hier wurden an die Kolleginnen und Kollegen „Leckereien“ verteilt.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehörte die Beteiligung bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen. Als Mitglied im Integrationsteam (Betriebliches Eingliederungsmanagement) nahm die Gleichstellungsbeauftragte an den Treffen und Beratungen teil.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs nimmt die Gleichstellungsbeauftragte auch die Beschwerdestelle nach § 13 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) wahr. Beschwerden wurden auch im Jahr 2022 nicht vorgetragen.

Der Anteil der beim Studierendenwerk Dortmund beschäftigten Frauen ist im Vergleich zu 2021 leicht gestiegen und betrug zum 31.12.2022 66,98 Prozent (31.12.2021: 68,09 Prozent). Im Bereich Ausbildung ist der Frauenanteil mit 71,43 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021:75 Prozent) etwas gesunken.

Der Frauenanteil in den Bereichen mit männerspezifischen Berufen wie z.B. Techniker*in und Hausmeister*in ist unverändert gering. Leider sind qualifizierte Bewerbungen von Frauen auf freiwerdende Stellen in diesen Bereichen eher selten. Auch bei Teilzeitbeschäftigungen ist kein geändertes Verhalten der Beschäftigten erkennbar. Weiterhin wird dies vorwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 lag der Anteil an Frauen in Teilzeitbeschäftigung bei 85,71 Prozent.

Der Frauenanteil im Bereich der Einstufung ab der Entgeltgruppe 9b ist erneut gestiegen und liegt bei 47,22 Prozent (2021:39 Prozent). In der Entgeltgruppe 11 konnte zum Ende des Jahres 2022 keine Steigerung verzeichnet werden. Im Gegenteil: Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 57 Prozent) ist der Anteil auf 50 Prozent gesunken.

Jahresabschluss

2022

Inhaltsverzeichnis

1.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3
1.2	Bilanz zum 31.12.2022	6
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2022	8
1.4	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	9
1.5	Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	17
1.6	Korruptionsbekämpfungsgesetz	26
1.7	Corporate Governance Erklärung	28

1.1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Studierendenwerk Dortmund Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerkes Dortmund Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden auch kurz „Studierendenwerk“ genannt) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerkes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerkes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnah-

men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerkes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerkes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. Mai 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Sascha Gönneheimer
Wirtschaftsprüfer

1.2 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.313,00	325.808,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	60.633.344,30	63.610.552,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.299.322,00	4.039.837,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.045.303,43</u>	<u>4.958.387,40</u>
	<u>77.977.969,73</u>	<u>72.608.776,70</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.00,00	100.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.980.360,09</u>	<u>5.815.723,51</u>
	<u>6.080.360,09</u>	<u>5.915.723,51</u>
	<u>84.338.642,82</u>	<u>78.850.308,21</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504.795,09	427.715,74
2. Waren	<u>199.022,11</u>	<u>88.051,35</u>
	<u>703.817,20</u>	<u>515.767,09</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.308,51	57.804,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>233.915,16</u>	<u>227.864,96</u>
	<u>464.223,67</u>	<u>285.669,90</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.769.560,44</u>	<u>13.001.159,85</u>
	<u>13.937.601,31</u>	<u>13.802.596,84</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.781,32	87.049,46
	<u>98.341.025,45</u>	<u>92.739.954,51</u>
Treuhandvermögen	<u>1.881.719,35</u>	<u>1.785.689,16</u>

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage gemäß § 11 StWG NRW	34.276.741,10	31.599.712,99
II. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerkes- gesetzes	0,00	0,00
	<u>34.276.741,10</u>	<u>31.599.712,99</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	<u>23.892.855,07</u>	<u>25.320.708,07</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	161.556,00	176.630,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.063.142,33</u>	<u>1.636.073,29</u>
	<u>2.224.698,33</u>	<u>1.812.703,29</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.915.770,02 (Vorjahr: EUR 3.450.872,92)	30.342.392,16	26.054.889,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.188.792,34 (Vorjahr: EUR 2.065.528,82)	1.188.792,34	2.065.528,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 152.727,49 (Vorjahr: EUR 126.040,35) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.679.611,40 (Vorjahr: EUR 1.145.928,95)	2.512.340,30	1.929.913,47
	<u>34.043.524,80</u>	<u>30.050.331,70</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.903.206,15</u>	<u>3.956.498,46</u>
	<u>98.341.025,45</u>	<u>92.739.954,51</u>
Treuhandverbindlichkeiten	<u>1.881.719,35</u>	<u>1.785.689,16</u>

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.894.195,53		10.241.538,12
2. Sozialbeiträge	10.182.284,00		10.313.910,00
3. Öffentliche Zuschüsse	8.560.563,18		7.884.883,20
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	151.100,06		127.533,42
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>490.833,76</u>		<u>648.139,20</u>
		34.278.976,53	29.216.003,94
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.761.541,20		694.186,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.747.808,54</u>		<u>3.165.491,85</u>
		7.509.349,74	3.859.677,96
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.707.016,65		9.330.425,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 708.838,23	<u>3.410.869,42</u>		<u>2.460.476,59</u>
		15.117.886,07	11.790.902,13
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.930.996,59	5.372.162,33
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.863.305,14	2.155.225,28
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.621.684,74	5.527.134,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.848,36	85.566,35
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>188.160,70</u>	<u>198.499,27</u>
		2.862.052,19	4.708.419,61
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>36.261,79</u>	<u>9.622,63</u>
14. Ergebnis nach Steuern		2.825.790,40	4.698.796,98
15. Sonstige Steuern		<u>148.762,29</u>	<u>147.845,27</u>
16. Jahresüberschuss		2.677.028,11	4.550.951,71
17. Einstellung in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW		<u>-2.677.028,11</u>	<u>-4.550.951,71</u>
18. Bilanzergebnis im Sinne des StWG NRW		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die zum Jahresabschluss 2022 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB unter Beachtung der Anforderungen aus dem Studierendenwerkgesetz Nordrhein-Westfalen (StWG NRW).

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB).

Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Dortmund.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens vereinnahmte Zuschüsse werden als Sonderposten unter den Passiva ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf die Gebäude erfolgen nach Maßgabe einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 100 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3 bis 12 Jahre. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Passiva

Rücklagen

Die Bilanzierung der Rücklagen erfolgt zum Nennwert. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften werden sämtliche Rücklagen unter der Position Rücklagen nach § 11 StWG NRW zusammengefasst. Darin enthalten ist ein zweckgebundenes Sondervermögen der ehemaligen Deutschen Studentischen Krankenversicherung (DSKV) in Höhe von T€ 10.

Der Jahresüberschuss 2022 wird vollständig in Höhe von T€ 2.677 der Rücklage nach § 11 StWG NRW zugeführt.

Sonderposten aus Zuwendungen

Den zuschussfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens steht passivisch ein Sonderposten für verwendete Zuschüsse gegenüber.

Die Zuschüsse werden nicht aktivisch gekürzt, sondern entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (HFA 1/1984) gesondert in Form eines Zuschusspiegels ausgewiesen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den Abschreibungen zum Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem zum Bilanzstichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden und unter Beachtung der für die Bildung von Pensionsrückstellungen nach HGB geltenden Vorschriften errechnet. Die Pensionsrückstellung ist nach Maßgabe des HGB mit einem Rechnungszins von 0,96 % p. a. und einer voraussichtlichen Rentensteigerung von 1,50 % p. a. gebildet worden. Die Berechnung erfolgt unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 0,59 % p. a. (geschätzt auf Basis der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank vom Stand Oktober 2022 unter der Annahme eines bis zum Bilanzstichtag gleichbleibenden Zinsniveaus).

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 3 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge bezieht, berücksichtigt.

Die Urlaubsrückstellung ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Individualmethode (für je-

de/n einzelne/n Beschäftigte/n) auf der Basis von 220 Arbeitstagen berechnet. Die Bewertungsmethode hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer (T€ 12) und Gewerbesteuer (T€ 21) wurden in Höhe der zu erwartenden Zahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Studierendenwerks zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2021 T€
01.01.	31.600	27.049
Jahresüberschuss	2.677	4.551
31.12	34.277	31.600

Rückstellungen

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitzusagen (T€ 854), für Jubiläumsgewährungen (T€ 61), für ausstehende Urlaubsansprüche (T€ 260), für Überstunden (T€ 87), für unterlassene Instandhaltungen (T€ 398), für ausstehende Energiekostenabrechnungen der TU Dortmund (T€ 294), für ausstehende Grundsteuern (T€ 17) sowie Steuerrückstellungen (T€ 33).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.916	28.427	12.908
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.680	833	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.375	1.528	1.280
	7.160	30.788	14.188

Die durch Grundpfandrechte gesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 2.293 (Grundpfandrecht Wohnanlage Am Gardenkamp 43,45)). Das Darlehen wurde vollständig getilgt, das Grundpfandrecht wurde im April 2023 gelöscht.

Bezüglich der in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkautionen in Höhe von T€ 1.665 wird unterstellt, dass diese je zur Hälfte eine Fristigkeit bis zu einem Jahr bzw. über einem Jahr haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	153	126
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	476	43
Übrige Verbindlichkeiten	1.883	1.061
	2.512	1.230

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die zeitanteilig für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2022/2023 abgegrenzten Sozialbeiträge sowie um Tilgungszuschüsse aus KfW-Darlehensprogrammen, die auf die Laufzeit der Darlehen verteilt aufgelöst werden und bereits für 2023 gezahlte Mieten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes des Studierendenwerks wurden jedoch Abweichungen und Erweiterungen vorgenommen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Erlöse Hochschulgastronomie	5.650	1.465
Mieterlöse	8.773	8.314
Sonstige Erlöse	472	463
	14.895	10.242

Andere aktivierte Eigenleistungen

	2022 T€	2021 T€
Im Anlagevermögen (Anlagen im Bau) aktivierte Eigenleistungen		
- Sanierung der Wohnanlage Baroper Straße 331, 335	75	61
- Sanierung der Wohnanlage Vogelpothsweg 82–104	76	67
	151	128

Sozialbeiträge

	2022 T€	2021 T€
Sozialbeiträge der Studierenden	10.182	10.314

Öffentliche Zuschüsse

	2022 T€	2021 T€
Festbetragszuschuss vom Land NRW	4.062	4.040
Zuschuss Psychosoziale Beratung	81	0
Zuschuss Energiemehrkosten	447	0
Kostenerstattungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2.207	2.104
Zuschüsse Kindertagesstätte	1.764	1.741
	8.561	7.885

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Zuschüsse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 9.429 vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um die oben dargestellten Kostenzuschüsse (TEUR 8.561) und die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse (TEUR 868).

Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Schadensersatzleistungen	127	142
Personalkostenerstattungen	101	144
Erträge aus der Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen	10	109
Auflösung von Rückstellungen	0	59
Tilgungszuschuss, Spenden, u.a.	253	194
	491	648

Personalaufwand

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind enthalten:

- außergewöhnliche Erträge von T€ 129 (Vorjahr: T€ 1.140), die sich aus der Erstattung der Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit ergeben
- Aufwendungen für Zusatzversorgung in Höhe von T€ 902 (Vorjahr: T€ 709).

IV. Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von 0 T€ (Vorjahr T€ 125) und aus Mietverträgen (Wohnanlagen Dritter) T€ 577 (Vorjahr: T€ 219).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.882 (Vorjahr: T€ 1.786) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Dortmund besteht nicht.

V. Anteilsbesitz

Die Finanzanlagen beinhalten eine 100%ige Beteiligung an der D + S - Services, Events, Marketing GmbH, Dortmund, in Höhe des Stammkapitals von T€ 100. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022

beträgt € 500,30 (Vorjahr Jahresfehlbetrag € 3.106,99). Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt T€ 312 (Vorjahr T€ 311). Die Geschäfte der GmbH ruhen seit dem 01.06.2019.

VI. Sonstige Angaben

Seit dem 1. September 2018 ist Herr Thomas Schlootz Geschäftsführer.

Dem Verwaltungsrat gehörten jeweils 9 Mitglieder an.

In der 22. Amtsperiode ab dem 01. April 2021 bis zum 31. März 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

- Martina Blank, stellvertretende Vorsitzende, Mitglied nach §5 Absatz 2 StWG NRW i.V. mit §4 Abs. 1 Ziffer 4 StWG NRW
- Britta Ebenfeld, Beschäftigte der Fachhochschule Südwestfalen
- Peter Eberhardt, Beschäftigter des Studierendenwerks Dortmund AöR
- Albrecht Ehlers, Kanzler der Technischen Universität Dortmund
- Dee Kappmeier, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Sabina Eichel, Studierende der Fachhochschule Dortmund
- Svea Saatkamp, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Martina Stork, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR bis 28.02.2022
- Nicole Benski, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR ab 01.03.2022
- Simon Waimann, Vorsitzender, Studierender der Fachhochschule Südwestfalen

Bezüge der Organe

Der Geschäftsführer hat in 2022 folgende Vergütung erhalten:

- | | |
|------------------------|--------------|
| • Grundbezüge (brutto) | T€ 127 |
| • Leistungszulage 2021 | T€ 3 |
| • Leistungszulage 2022 | <u>T€ 12</u> |
| | T€ 142 |

Der Arbeitgeber übernimmt, wie für die anderen Beschäftigten, Beiträge in arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung im Rahmen der „Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)“. Der durch den Arbeitgeber hierfür aufgewendete Betrag belief sich im Jahr 2022 auf rund T€ 5 (Vorjahr T€ 4) und ist in den o. g. Grundbezügen (brutto) in Höhe von T€ 127 bereits enthalten.

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind für die Witwe des ehemaligen Geschäftsführers keine Aufwendungen entstanden.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Soweit ein studentisches Mitglied den Vorsitz im Verwaltungsrat übernimmt, erhält der/die Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung von monatlich 60 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes.

Beschäftigtenzahl

Das Studierendenwerk Dortmund beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach der im HGB vorgegebenen

Berechnungsmethode 362,50 (Vorjahr 371,00) Beschäftigte. Zusätzlich waren 5,5 (Vorjahr 6,0) Auszubildende beschäftigt.

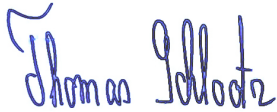
Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 ist mit dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung mit Auftragserteilung entsprechend dem Angebot ein Gesamthonorar von T€ 18,3 netto vereinbart worden.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.677 (Vorjahr: T€ 4.551) in die Rücklage gem. § 11 StWG einzustellen.

Dortmund, den 31. Mai 2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer

1.5 Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

I. Grundlage des Unternehmens

Das Studierendenwerk Dortmund erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Oktober 2014 für die Studierenden seines Zuständigkeitsgebiets gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 StWG NRW sowie auf der Grundlage seiner Satzung in der Fassung vom 8. Mai 2018 nach § 2 Abs. 1 StWG NRW vielfältige Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für Studierende. In seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich ist das Studierendenwerk Dortmund auch Amt für Ausbildungsförderung gemäß § 2 Abs. 2 StWG NRW. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. Erwirtschaftete Einnahmen aus den Bereichen Hochschulgastronomie und Studentischem Wohnen (Wohnanlagen)
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag des Landes NRW, Kostenerstattung nach dem BAföG sowie Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätte

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Anfang 2020 das Geschehen weltweit. Dies hat auch im Jahr 2022 – wie in den Vorjahren – erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Studierendenwerks, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie, gehabt.

Obwohl nahezu die meisten gastronomischen Einrichtungen seit dem Sommersemester 2022 wieder im „Regelbetrieb“ sind, stabilisierten sich die Umsätze nur auf einem Niveau von rund 65% des „Vor-Corona-Zeitraums“, das Wirtschaftsjahr 2019. Die Hochschulen haben – soweit möglich – die Lehrformate seit dem Sommersemester 2022 zwar wieder in die Präsenz zurückgeführt, es wird aber auch weiterhin ein Anteil an digitalen Veranstaltungen angeboten. Bedingt durch den hybriden Lehrbetrieb ist davon auszugehen, dass dies dauerhafte Auswirkungen auf die Gästezahlen und damit auch auf die Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie haben wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurden auch bis zum Ende des Jahres einige kleinere gastronomische Einrichtungen noch nicht wiedereröffnet.

Bis Mitte des Jahres waren noch Beschäftigte im Bereich der Hochschulgastronomie in Kurzarbeit. Insofern erfolgten hier Erstattungen seitens der Agentur für Arbeit aus dem Kurzarbeitergeld. Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes NRW wurden dadurch auch im Jahr 2022 nicht benötigt.

Durch den seit März 2022 andauernden Krieg in der Ukraine haben sich weitere signifikante wirtschaftliche Veränderungen ergeben. Neben Lieferschwierigkeiten führte ein erheblicher Preisanstieg (Wareneinkauf

und Energiekosten) in allen Bereichen zu teilweise gravierenden Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Finanzierungskonditionen.

Insbesondere spiegelte sich das im Bereich der Hochschulgastronomie, des Studentischen Wohnens und auch ganz besonders bei den drei laufenden Baumaßnahmen wider. Sie stellten das Studierendenwerk vor große Herausforderungen.

Aufgrund der Auswirkungen der vorgenannten Krisen wurde vom Land NRW auch für das Jahr 2022 der Corona-Rettungsschirm für die Studierendenwerke fortgeführt, der im Wesentlichen nun die gestiegenen Einkaufspreise und zum anderen die gestiegenen Energiekosten auffangen sollte. Seitens des Landes NRW wurde versucht, die Steigerungen bei den Energiekosten durch zusätzliche Zuschüsse abzufedern.

Für das Jahr 2023 werden auf der Basis von prognostizierten Mehrkosten der Energieversorgung weitere Mittel von 853 T€ aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Der konkrete Mittelbedarf der Energiemehrkosten in 2023 ist nachzuweisen und wird auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2023 festgestellt.

Weitere Mittel des Landes NRW für die Stellen der psychosozialen Beratung von 98 T€ werden in 2023 zur Verfügung gestellt. Der konkrete Mittelbedarf ist auch hier nachzuweisen und durch den Wirtschaftsprüfer zu testen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr sind die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für psychologische Beratung von 189 T€ sowie der Schaffung von digitalisierten Lernorten für Studierende in den Wohnanlagen von 240 T€ vom Studierendenwerk vollständig verausgabt worden.

Wesentlichste investive Aktivitäten waren auch im Jahr 2022 die Fortsetzung des Neubaus der studentischen Wohnanlage in Hagen sowie die Modernisierungsmaßnahmen der studentischen Wohnanlagen in Dortmund, Baroper Str. 331 und 335 und Vogelpothsweg 82-104 (Dorf I). Die geplanten Gesamtkosten für alle drei Maßnahmen beliefen sich zu Beginn auf 33 Mio. Euro. Nach aktueller Prognose der Architekten belaufen sich die Baukosten mittlerweile auf rund 40 Mio. Euro.

Finanziert werden die drei Baumaßnahmen (Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen) zum einen aus dem Förderprogramm SWB „Studierendenwohnheimbestimmungen“, zum anderen auch aus Eigenkapital des Studierendenwerks sowie aus Darlehen aus dem freien Kapitalmarkt.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über Darlehen der NRW-Bank. Das Förderprogramm beinhaltet einen Tilgungsnachlass von 25% bzw. 30% – in Abhängigkeit der festgelegten Zweckbindungsdauer (für alle drei Maßnahmen beläuft sich der aktuell bewilligte Tilgungsnachlass auf rund 8,9 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 werden wegen der erheblich gestiegenen Baukosten Nachbewilligungsanträge bzgl. der Förderdarlehen gestellt, mit den Anträgen verbunden ist auch die Erhöhung der bereits gewährten Tilgungszuschüsse. Aufgrund der gravierenden Kostensteigerungen wurden daher für alle drei Maßnahmen Ergänzungsanträge (Ergänzungsdarlehen aufgrund von Kostensteigerungen) gestellt.

Für die im Neubau befindliche Wohnanlage in Hagen – prognostizierte Kosten pro Platz über 163 T€ – ist mittelfristig keine positive Rendite zu erwarten. Die Modernisierung der beiden Wohnanlagen in Dortmund stellen sich unter Berücksichtigung der bekannten und prognostizierten Mehrkosten und möglichen Nachfinanzierungen dagegen aktuell noch als wirtschaftlich dar.

Seit Jahren bemüht sich das Studierendenwerk um die Erweiterung des Wohnungsangebotes für Studierende der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest. Das Angebot konnte mangels finanziell at-

traktiver Immobilienangebote bzw. schleppender Gespräche mit der Stadt Soest auch im Jahr 2022 leider noch nicht konkretisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auch in den nächsten Jahren darauf zu legen, die im aktuellen Bestand befindlichen Studierendenwohnanlagen weiter zu sanieren und zu modernisieren. Unter Berücksichtigung der aktuell extrem gestiegenen Baukosten und deren weitere Entwicklung ist leider aktuell nicht absehbar, ob und wann welche notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Weiter werden dazu auch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen benötigt, die ab dem Jahr 2023 zu verbesserten Bedingungen seitens des Landes bereitgestellt werden.

Die Prozesse in der Abteilung Gebäudemanagement sowie im Bereich Studentisches Wohnen müssen weiter optimiert, digitalisiert und noch serviceorientierter gestaltet werden. Ein besonderer Fokus liegt in der Zukunft auch auf der Abteilung Hochschulgastronomie, wo mit der neuen Abteilungsleitung eine Überprüfung und Anpassung der Angebote im Fokus steht und eine höhere Wirtschaftlichkeit erzielt werden muss.

Die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden war rückläufig. Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 56.176 Studierende, gegenüber 56.590 Studierende (-414) im Wintersemester 2021/2022 sozialbeitragspflichtig immatrikuliert. Die durchschnittliche Zahl der Studierenden betrug im Jahr Berichtsjahr 54.783.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen im Berichtsjahr von 10.242 T€ um 4.652 T€ auf 14.894 T€. Entscheidend für diese Erhöhung war, dass seit Beginn des Sommersemesters 2022 die meisten gastronomische Betriebe wieder geöffnet haben und im Herbst 2022 die Verkaufspreise im Bereich der Zwischenverpflegung sowie bei den Handelswaren – zum Ausgleich der steigenden Kosten – um durchschnittlich 0,20 Euro je Verkaufsartikel erhöht worden sind.

Die drei großen Baumaßnahmen, Neubau der Wohnanlage in Hagen, Im Alten Holz und die Modernisierungen der Wohnanlagen Baroper Straße und Vogelpothsweg liefen auch in 2022 weiter, deshalb blieben die Mieterlöse nahezu unverändert. Im Frühjahr 2022 wurde das vorhandene Mietmodell aktualisiert und Kaltmieten vereinheitlicht, ab Dezember wurden die Nebenkosten um rund 20 Euro je Wohnheimplatz wegen der gestiegenen Energiekosten erhöht.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen verringerten sich geringfügig aufgrund sinkender Studierendenzahlen von 10.314 T€ auf 10.182 T€ (-1,3%). Der Sozialbeitrag liegt bei 93,00 Euro je Semester und Studierenden in 2022. In der Verwaltungsratssitzung im Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab dem Sommersemester 2023 der Sozialbeitrag um 17,00 Euro auf dann aktuell 110,00 Euro angepasst wird.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von TEUR 4.062 des Landes NRW. Zusätzlich gewährte das Land NRW einen Zuschuss zur Kompensation krisenbedingter Energiemehrkosten von 447 T€.

Im Jahr 2022 wurde eine psychologische Beratungsstelle zunächst mit 1,5 Stellen erfolgreich beim Studierendenwerk Dortmund etabliert. Im Berichtsjahr konnten bereits über 100 Studierenden, teilweise mit mehreren Beratungsgesprächen, geholfen werden.

Der gesamte Zuschuss des Landes für psychosoziale Beratung beträgt 189 T€. Ein Teil davon, 108 T€,

wurde für Investitionen in den Auf- und Ausbau der neu geschaffenen Arbeitsräume verwendet und entsprechend als Sonderposten ausgewiesen.

Ein weiterer Zuschuss für die Erstattung von Zusatzausgaben für die Digitalisierung von Lernräumen in den Studierendenwohnanlagen in Höhe von 240 T€ wurde vollständig für diesen Zweck investiert.

Die gewährten Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Aufwendungen angefallen sind und nachgewiesen werden, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 entsprechend vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bis zum 31.08.2023 testiert werden.

Der Zuschuss für die BAföG-Bearbeitung erhöhte sich um 103 T€ auf 2.208 T€. Für die Kindertagesstätten erhöhte sich der Betriebskostenzuschuss um 23 T€ auf 1.764 T€.

Mehrere Faktoren haben zu einer deutlichen Erhöhung des Materialaufwandes geführt.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kam es trotz Veränderungen bei den Rezepturen und Angeboten zu einem um 1,5%-Punkte höheren Wareneinsatz durch die hohen Kostensteigerungen bei dem Bezug einer Vielzahl von Artikeln.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind es vor allem die Energiekosten (Gas, Fernwärme, Strom), die zu einer deutlichen Kostensteigerung führten. Hinzu kam ein weiterer besonderer Umstand: Der neue Energielieferant für Strom und Gas ist seinen Lieferverpflichtungen gegenüber dem Studierendenwerk ab dem ersten Tag – 01.01.2022 – nicht nachgekommen. Eine vorübergehende Notversorgung im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung und einer neuen Ausschreibung mit neuen Lieferanten ab dem 01.04.2022 hat zu erheblichen Mehraufwendungen von über 1 Mio. € geführt.

Die Refinanzierung dieser Mehraufwendungen bzw. zumindest von Teilbeträgen davon, durch die Geltendmachung von Schadensersatz wegen vertraglicher Nichterfüllung, war im Jahr 2022 erfolglos und wird 2023 fortgesetzt.

Insgesamt hat sich der Materialaufwand fast verdoppelt, von 3.860 T€ um 3.649 T€ (= 95 %) auf 7.509 T€.

Der Personalaufwand stieg von 11.791 T€ um 3.327 T€ auf 15.118 T€. Im Vergleichsjahr 2021 erhielt das Studierendenwerk ganzjährig Zahlungen (Zuschüsse) der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld, im Berichtsjahr – und hier auch nur noch für den Bereich Hochschulgastronomie – in den Monaten Januar–Juli 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5.527 T€ auf 5.622 T€, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Betriebskosten in der „Nach-Corona Zeit“.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2022 mit 2.677 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.874 T€ verringert.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2022 betrug 10.434 T€, davon 55 T€ in Immaterielle Vermögensgegenstände und 10.214 T€ in Sachanlagen. Davon entfallen 9.195 T€ auf Anlagen im Bau, zum größten Anteil auf den Neubau der studentischen Wohnanlage in Hagen sowie die Modernisierungen und Sanierungen von zwei Studentischen Wohnanlagen im Vogelpothsweg und in der Baroper Straße in Dortmund.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfristen beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Liquidität des Studierendenwerks, bestehend aus Bankguthaben ist weiterhin stabil. Sie hat sich um

231 T€ auf 12.770 T€ verringert. Einschließlich der zuteilungsreifen Bausparverträge in den Finanzanlagen von 6.079 T€ verfügt das Studierendenwerk über liquide Mittel in Höhe von 18.849 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme und Auszahlung von Darlehen für den Neubau der studentischen Wohnanlage in Hagen und die Modernisierungsmaßnahmen der beiden Wohnanlagen in Dortmund im Vergleich zum Vorjahr um 4.287 T€ auf 30.342 T€ (Vorjahr 26.055 T€), dies entspricht 30,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 28,1 %).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks hat sich erhöht. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 98,3 Mio. Euro (im Vorjahr rund 92,7 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,8 % (Vorjahr 85,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 36,7 % (im Vorjahr 37,3 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,9% (Vorjahr 34,1%). Die erweiterte Eigenkapitalquote (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand) beträgt 59,2 % (Vorjahr 61,4 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Auf Basis der fortlaufenden monatlichen Soll/Ist-Vergleiche können Veränderungen schnell lokalisiert und in der Liquiditätsplanung entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei negativen Entwicklungen können so rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

5. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich mit komplexeren und anspruchsvolleren Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln konfrontiert, die neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch durch den Ukraine-Konflikt verstärkt wurden. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschulen Auswirkungen auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten, was sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken kann. So ist aktuell unklar, wann bzw. ob überhaupt die drei derzeit geschlossenen kleineren Betriebe in der Zukunft noch benötigt werden, oder hier andere Angebote und Nutzungen effektiver sind.

Die Wirtschaftlichkeit des Studierendenwerks wird durch stetige Kostensteigerungen – hier genannt, ein anstehender zu erwartender hoher Tarifabschluss 2023 – im Personalbereich, dem hohen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der studentischen Wohnanlagen sowie steigenden Energie- und Rohstoffpreisen zukünftig noch mehr im zentralen Fokus stehen und ganz engmaschige Überwachungen erfordern.

Besonders in dem großen Bereich der Hochschulgastronomie stellt die inflationsbedingte Steigerung der Lebensmittel- und Energiekosten sowie die Tarifsteigerungen im Personalbereich eine große Herausforderung dar. Es ist daher notwendig, die gastronomischen Konzepte entsprechend zu überarbeiten und anzupassen, um den gestiegenen Kosten entgegenzuwirken.

Defizitäre Angebote müssen, soweit mit dem sozialen Auftrag vertretbar, zurückgefahren werden.

Aufgrund der Geschäftspolitik der kaufmännischen Vorsicht ist die finanzielle Liquidität des Studierendenwerks stabil. Damit ist sichergestellt, dass zukünftige notwendige Investitionen und unvorhersehbare Situationen gemeistert werden können.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 zeigt, dass den Beschäftigten des Studierendenwerks das Lösen vieler Aufgaben trotz der weiterhin bestehenden äußeren Einflüsse – Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg auf die Ukraine – gelungen ist und sie mit Leistungsbereitschaft und Engagement zum Wohle der über 56.000 Studierenden in den Hochschulbereichen Dortmund und Südwestfalen tätig waren.

III. Prognosebericht

Im Jahr 2023 wird der Ukraine-Konflikt weiterhin eine wirtschaftliche Belastung für das Studierendenwerk darstellen. Zudem wird der Erfolg durch höhere Energiepreise sowie steigende Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beeinträchtigt.

Im Bereich des Studentischen Wohnens ist nicht mit einem erhöhten Leerstand zu rechnen. Auch nach den im Jahr 2022 vorgenommenen notwendigen Mietanpassungen übersteigt die Nachfrage weiter das Angebot.

Das Studierendenwerk geht auch für das nächste Jahr von weiter leicht sinkenden Studierendenzahlen aus.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan 2023 basiert auf der Anpassung der Sozialbeiträge von 93 € auf 110 € ab dem Sommersemester 2023 je Semester und einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 53.600 Studierenden pro Semester und einem negativen Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 167 T€. Dabei sind die in 2023 bewilligten Zuschüsse des Landes für die Mehrbelastung durch gestiegene Rohstoffkosten von 438 T€ und die Förderung der Psychosozialen Beratung von 98 T€ noch nicht berücksichtigt. Diese gezahlten Zuschüsse in 2023 sind nach Ablauf des Jahres 2023 endabzurechnen und mit Testat des Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

Hohe tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen ab dem Sommer 2023 werden zu einem dauerhaften Anstieg der Personalkosten führen. Ein konsequentes Personalmanagement – basierend auf einer genauen Planung mit Ausrichtung auf die Zukunft – Stichworte: Fachkräftemangel, Ruhestand, eigene Ausbildung – ist daher in allen Bereichen des Studierendenwerks, verbunden mit Prozessoptimierungen und Umstrukturierungen, erforderlich.

Für die Geschäftsführung wurde im März 2023 eine neue Satzung sowie eine neue Richtlinie für die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat beschlossen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsführung des Studierendenwerks künftig aus zwei Personen bestehen soll.

Nach langer Vakanz konnte die Position der Abteilungsleitung Hochschulgastronomie zum April 2023 wieder besetzt werden. In der Kindertagesstätte erfolgt aktuell im Rahmen einer Altersnachfolge für die Leitung die Einarbeitung der nachfolgenden Person.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Auch weitere Veränderungen im Studienalltag – z.B. die fortschreitende Digitalisierung im Bereich der Hochschulen – haben sicherlich wesentlichen Auswirkungen auf den täglichen Präsenz der Studierenden am entsprechenden Campus. Diese Veränderung muss bei der zukünftigen Ausrichtung der Servicebereiche des Studierendenwerks – insbesondere aber in den Betrieben der Hochschulgastronomie – zunehmend noch schneller berücksichtigt werden.

Ein weiteres sich verschärfendes branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es immer schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Aufgabe für das Studierendenwerk wird sein, durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird es auch erforderlich sein, Ausbildung und Personalentwicklung zu fokussieren.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden. Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss in den nächsten Jahren mit weiter stark steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Eine Notwendigkeit ist, besonders im Bereich der Hochschulgastronomie kurz- und mittelfristig die Einnahmen zu sichern oder zu steigern. Hier gilt es neue Angebote zu schaffen, aber auch bestehende Angebote auf den Prüfstand zu stellen und ggfs. anzupassen.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten wie z.B. erhöhte Einkaufspreise durch den Ukraine-Krieg genannt werden.

Der bestehende Sanierungs- und Modernisierungsbedarf kann ohne entsprechende Modernisierungsmaßnahmen mittelfristig zu Leerständen in den studentischen Wohnanlagen und damit geringeren Einnahmen führen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätssituation wird zunehmend angespannter. Aufgrund des bestehenden Modernisierungs-, Sanierungs- und Investitionsbedarfs sind die verfügbaren Mittel noch gezielter einzusetzen. Die Entwicklung der Baukosten und die Entwicklungen des Zinsniveaus, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich Studentisches Wohnen sowie für die weiteren im Eigentum des Studierendenwerks befindlichen Gebäude kann nicht ohne Hilfe des Landes NRW oder anderer Fördergeber aufgelöst werden.

Hier muss darauf geachtet und geprüft werden, ob es Unterstützungen des Bundes und des Landes gibt, die dazu geeignet sind, den Bedarf mit abzudecken und dann ein wirtschaftliches Betreiben der Wohnanlagen nach Abschluss der Maßnahmen ermöglichen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel.

Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags – die wirtschaftliche Erfolge versprechen bzw. eine wirtschaftlich vertretbare Erweiterung des Dienstleistungsangebotes bedeuten –, steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

Das bereits im Jahr 2021 eingeführte mobile Arbeiten hat sich bewährt und wird dauerhaft fortgeführt. Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, können damit auch neue freie räumliche Kapazitäten geschaffen werden, wie z.B. die Erweiterung der Abteilung Kommunikation, Soziales und Kultur im Jahr 2022.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des Studierendenwerks hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Fachkräftemangel und das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten erfordern Verstärkungen bei der Ausbildung, Erhöhung der Weiterbildungsangebote für das beschäftigte Personal, effektive Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die Stärkung der Attraktivität des Studierendenwerks als Arbeitgeber.

In den Servicebereichen müssen quantitativ und qualitativ der Personalbedarf und der Personaleinsatz sowie die eingesetzte Technik weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

In Zeiten von Digitalisierungen mit Cloud-Lösungen und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist ein weiteres zentrales Thema die Sicherstellung sowie Weiterentwicklung der IT-Sicherheit.

Als sozialer Dienstleister und vom Selbstverständnis ausgehend, werden in den nächsten Jahren die Themen Lieferketten – hier die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die alle gesetzlichen Vorgaben einhalten – Regionalität, gesunde Ernährung, Energiesparsamkeit, Energiewende und damit verbunden, die gesamte Nachhaltigkeit des gesamten Handelns immer mehr Beachtung finden und das damit tägliche Handeln entscheidend beeinflussen und verändern.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Bei der Veränderung der allgemeinen Bedingungen ist es Aufgabe in den nächsten Jahren den sozialen Auftrag mit der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in der Waage zu halten. Diese Aufgabe wird den vollen Einsatz aller Beschäftigten sowie an einigen Stellen externe fachliche Unterstützung erfordern.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die Finanzanlagen in Form von Bausparverträgen und kurzfristige Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Da es bei den Banken aktuell wieder Guthabenzinsen gibt, ist zu prüfen, ob ab der 2. Jahreshälfte 2023 zeitlich überschaubare Geldanlagen zur Ertragssteigerung vorgenommen werden sollten.

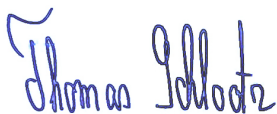
Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein Debitoren-Management.

Ausblick:

Das Studierendenwerk Dortmund steht fest an der Seite der Studierenden, ob es um Essen, Wohnen oder Soziales geht. In der rückblickend oft schönsten Zeit des Lebens vermittelt das Studierendenwerk die notwendige Sicherheit. Dieser Zweck ist zeitlos und wird sicherlich auch in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein.

Dortmund, 31. Mai 2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer

1.6 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften im Sinn des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Name	Ausgeübter Beruf	Angaben nach §16 KorruptionsbG
Verwaltungsrat 2022		
Simon Waimann (Vorsitzender)	Studierender der FH Südwestfalen	ASStA-Referent Mitglied im Studierendenparlament der FH Südwestfalen
Martina Blank (Stellv. Vorsitzende)	Ruhestand	Vorstandsvorsitzende, schul.inn.do e. V., Verein zur Förderung innovativer Schulentwicklungen in Dortmund e. V. Mitglied Rotary Club Dortmund Romberg
Albrecht Ehlers	Kanzler der TU Dortmund	Mitglied im Rektorat der TU Dortmund Vorsitzender Board of Directors, Universitätsallianz Ruhr, New York, USA Mitglied Vorstand, Studienstiftung der TU Dortmund Mitglied Kuratorium, Stiftung Kinder-Schirm, Essen Vorsitzender Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, PROvendis GmbH Mülheim/Ruhr Vorsitzender Verwaltungsrat, Salus BKK, Neu-Isenburg Ständiger Berater des Board of Directors, Sonae Arauco SA, Madrid, Spanien Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat, Sonae Arauco, Deutschland AG, Horn-Bad Meinberg Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat, INVITE GmbH, Leverkusen Vorsitzender Beirat, Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn Mitglied internationaler Beirat, Texas A&M University, College Station, Texas, USA Mitglied Gesellschafterversammlung, ClassiConn Dortmund GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung, Technologie ZentrumDortmund GmbH Mitglied Vorstand, CET Center for Entrepreneurship & Transfer Mitglied Kuratorium und Mitgliederversammlung, IfADo e. V., Dortmund Mitglied Geschäftsführung, Erich Brost Institut für Journalismus in Europa GmbH, Dortmund Mitglied Kuratorium, Martin-Schmeißer-Stiftung, Dortmund Stellvertretender Vorsitzender Kuratorium, Start-up Stiftung Dortmunder Hochschulen Mitglied Vorstand, Initiative Dortmund e. V. Mitglied Geschäftsführung, TU concept GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Angaben nach §16 KorruptionsbG
Britta Ebenfeld	Dezernentin in der Hochschulverwaltung der FH Südwestfalen	Mitglied Senat, stellv. Vorsitzende, FH Südwestfalen Mitglied Aufsichtsrat, Wissenschaftliche Genossenschaft Südwestfalen eG
Peter Eberhardt	Freizeitphase Altersteilzeit Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Nicole Benski	Beschäftigte, Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Dee Kappmeier	Studierende der TU Dortmund	-
Sabina Eichel	Studierende der FH Dortmund	Selbstständige Tätigkeit im eigenen Unternehmen
Svea Saatkamp	Studierende der TU Dortmund Werksstudentin, Stiftung Zollverein, Essen (bis 06/2022) Werksstudentin bei der Stadt Dortmund, FB Liegen- schaften (ab 07/2022)	Gesellschafterin der Zeitwert GbR, Dortmund Parlamentarierin des Studierendenparlaments der TU Dortmund
Geschäftsführung		
Thomas Schlootz	Geschäftsführer, Studierendenwerk Dortmund AöR	-
Johannes Zedel	Stellv. Geschäftsführer und Abteilungsleiter, Studierendenwerk Dortmund AöR	Vorstandsmitglied beim Kreisverband Bündnis90/Die Grünen

1.7 Corporate Governance Erklärung

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Dortmund in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Dortmund mit dessen Verankerung in der Satzung angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Dortmund in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2022 die nachfolgende Governance Erklärung ab.

2. Governance-Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerks Dortmund verankert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2022 geltende Satzung des Studierendenwerks Dortmund i. d.F. vom 08. Mai 2018 wurde wirksam mit Genehmigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 16. Mai 2018.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Dortmund wurde aus sachlichem Grund im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung des Studierendenwerks Dortmund bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.11. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzung richten.

- h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- j. Das Studierendenwerk Dortmund AöR ist an der D + S – Services, Events, Marketing GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Catering und Außenreinigung durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar.

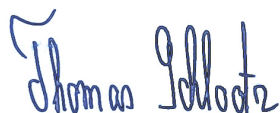
		Weiblich	Männlich	Neutral
1	Verwaltungsrat	5	3	1
2	Geschäftsführung	0	1	0
3	Leiter/innen Bereiche	1	2	0
4	Sonstige Führungskräfte mit besonderer Fach- und Führungsverantwortung	4	4	0
Gesamt		10	10	1

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates für die 22. Amtsperiode erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes für eine Amtsperiode von zwei Jahren.

Die 22. Amtsperiode endet regulär am 31. März 2023.

Dortmund, 17.03.2023

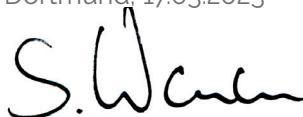


Thomas Schloetz
Geschäftsführer

3. Governance-Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governance-Erklärung der Geschäftsführung vom 17.03.2023 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Dortmund, 17.03.2023



Simon Waimann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Dortmund AÖR
Thomas Schlootz (v. i. S. d. P.) Geschäftsführer
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Telefon: 0231-20649-0
Fax: 0231-754 060
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Konzeption und Redaktion

Petra Mikolajetz, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout, Satz und Grafik

Petra Mikolajetz, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos und Illustrationen

Soweit nicht anders angegeben: Studierendenwerk Dortmund

Urheberrechte

Die Inhalte dieses Dokuments sind geschützt.

Die Satzung und Beitragsordnung des Studierendenwerks Dortmund finden Sie auf www.stwdo.de.

Dortmund, im Juni 2023



Studierendenwerk Dortmund AöR
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel: 0231-20649-0 info@stwdo.de
Fax: 0231-754-060 www.stwdo.de